Georg Simmerl/Michael Zürn

Internationale Autorität

Zwei Perspektiven

Dieser Beitrag formuliert zwei theoretische Perspektiven auf internationale Autorität – eine kritische und eine reflexive. Dadurch sollen bestehende Konzeptionen in den Internationalen Beziehungen systematisiert und die theoretische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der internationalen Autorität vorangetrieben werden. Als gemeinsamer Ausgangspunkt dient Max Webers Herrschaftssoziologie, aus der zunächst eine Definition von Autorität als soziale Beziehung gewonnen wird, die auf Anerkennung beruht und asymmetrische Einflussnahme ermöglicht. In Webers Herrschaftssoziologie sind zudem unterschiedliche Argumente zur Konstitution und Ausübung von Autorität – sozialisationstheoretische und begründungstheoretische – präsent, die jeweils von einer der Theorieperspektiven auf internationale Autorität aufgegriffen werden. Die kritische Perspektive fokussiert auf die sozialisierende Kraft spezifischer Wissensordnungen, während die reflexive Perspektive auf intentionale Akte der epistemischen Unterordnung abstellt. Beide Perspektiven werden entlang unterschiedlicher Beispiele aus den internationalen Beziehungen getrennt voneinander ausformuliert und verhalten sich letztlich als komplementäre Streitpartnerinnen zueinander.

1. Einleitung[*]

Gegenwärtig vollziehen sich innerhalb der Internationalen Beziehungen (IB) zwei einschneidende Entwicklungen, die diesen Artikel motivieren. Zum einen wendet sich die Disziplin der Ordnungsbildung jenseits des Nationalstaates zu und versucht dabei Hierarchie als Bestandteil dieser Ordnung zu fassen. Indem damit die Annahme eines anarchischen Systems und mit ihr auch die Idee einer autonomen Theorie internationaler Politik selbst prekär werden, erfolgt zugleich eine stärkere Öffnung hin zu anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen und eine Pluralisierung der theoretischen Zugänge in den IB. Im Konzept der internationalen Autorität bündeln sich diese beiden Entwicklungen. Obschon sich dieses Konzept wachsender Beliebtheit erfreut[1], mangelt es bisher an systematischen konzeptionellen Auseinandersetzungen mit dem Begriff. In dem vorliegenden Artikel unternehmen wir einen derartigen Versuch, indem wir den theoretischen Gehalt bestehender Konzeptionen

* Die Autoren danken den drei anonymen Gutachterinnen/Gutachtern der zib für wertvolle Kommentare sowie der zib-Redaktion für die redaktionelle Bearbeitung.

1 Frühe Verwendungen des Konzepts bieten Hahn (1961), Buehrig (1965), Ruggie (1975; 1982), Bull (1977) und Taylor (1978). Neuere Anwendungen sind zu finden bei Rosenau (1990), Biersteker/Hall (2002), Cutler (2003), Barnett/Finnemore (2004), Hurd (2007), Avant et al. (2010), Lake (2010), Ecker-Ehrhardt (2012), Zürn et al. (2012), Zürn (2012), Bonacker et al. (2014), Hooghe et al. (2015) und Sending (2015).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

internationaler Autorität kenntlich machen und zwei konträre Perspektiven – eine reflexive und eine kritische – auf dieses Phänomen skizzieren. Dabei stehen die Autoren jeweils einer der beiden Perspektiven näher, entwickeln diese aber im Sinne einer dialogischen Konfrontation *gemeinsam* und machen sowohl Widersprüche als auch Komplementaritäten bei der Analyse von Ordnungsbildungsbildung jenseits des Nationalstaats deutlich.

Beide Perspektiven haben einen gemeinsamen Ausgangspunkt: Autorität wird als ein soziales Verhältnis begriffen, das asymmetrische Einflussnahme ermöglicht und auf Anerkennung beruht.[2] Nicht zuletzt, weil Autorität daher als Paradoxon erscheinen muss – die sich Unterordnenden erkennen die Übergeordneten freiwillig an, stehen aber zugleich unter deren faktischem Einfluss – können zwei theoretische Antworten formuliert werden, um diesen Widerspruch aufzulösen. Die reflexive Perspektive auf internationale Autorität wählt einen begründungstheoretischen Bottom-up-Ansatz. Sie nimmt an, dass Autorität zumeist durch einen Akt reflexiver Unterordnung entsteht, der auf epistemischen Grundlagen beruht, welche die Grenzen der Autonomie und der Rationalität identifizieren. Die kritische Perspektive befürwortet hingegen einen sozialisationstheoretischen Top-down-Ansatz: Autorität evoziert demnach vor allem im Zuge ihrer Ausübung nicht bewusst kalkulierte, sondern habitualisierte Anerkennung, indem sie die sozialisierende Kraft spezifischer Wissensordnungen aufruft.

Die beiden Perspektiven werden mit dem Ziel entfaltet, die Spezifik »internationaler Autorität« zu erfassen. Dabei soll es nicht darum gehen, die Debatte der Regimeforschung zu wiederholen. Unser Gegenstand ist also nicht die Anerkennung von Verhandlungsergebnissen, sondern die Anerkennung sozialer Beziehungsverhältnisse und der damit verbundenen Unter- und Überordnungsprozesse im internationalen Raum. Nicht zuletzt weil sich Autorität dort vielgestaltig ausprägt – z. B. zwischen Staaten, zwischen internationalen Organisationen und Staaten sowie in den Beziehungen zwischen Expertinnen und politischen Repräsentanten –, verspricht eine genaue Vermessung der Begriffsverwendung einen belebenden Impuls für die Theorie-Debatte in den IB.[3]

Um diese Ziele zu erreichen, geht der Artikel wie folgt vor: Zunächst wird die Herrschaftssoziologie Max Webers als Prisma des Autoritätsbegriffs kenntlich gemacht, das eine gemeinsame Definition des Konzepts ermöglicht, die beiden Perspektiven auf internationale Autorität als Ausgangspunkt dienen wird.[4] Zugleich sind aber in Webers Ausführungen unterschiedliche Theoretisierungen von Autorität präsent, die wir als begründungs- und sozialisationstheoretischen Zugang beschreiben (2.). Nachdem kurz auf bisherige Verwendungsweisen des Autoritätskonzeptes in den IB eingegangen wurde (3.), formulieren wir getrennt voneinander eine kritische Perspektive

2 Im allgemeinen Teil folgen wir Max Webers Gleichsetzung von Autorität und Herrschaft. Etwaige terminologische Unterscheidungen werden in den Einzelperspektiven eingeführt.
3 Für generische Bezeichnungen verwenden wir im Folgenden männliche und weibliche Formen alternierend, ohne feste Regel.
4 Die wachsende Bedeutung von Max Webers Herrschaftssoziologie für die Theoriebildung in den IB ist dokumentiert bei Morcillo Laiz/Schlichte (2015).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

auf internationale Autorität, die sozialisationstheoretisch argumentiert (4.), und eine reflexive Perspektive, die begründungstheoretisch argumentiert (5.). In der Schlussfolgerung beschäftigen wir uns mit dem Verhältnis der beiden Perspektiven zueinander und arbeiten dabei ihre Komplementarität heraus (6.).

2. *Webers Herrschaftssoziologie als Prisma des Autoritätsbegriffs: Grundlegungen für eine Debatte in den Internationalen Beziehungen*

Auch wenn das Autoritätskonzept erst seit Kurzem eine breitere Anwendung in den IB findet, so ruft es doch in vielerlei Hinsicht lang bestehende Denktraditionen auf. Seit der Antike formiert sich das politische Denken und Handeln im Abendland maßgeblich um den Begriff der Autorität: Ausgehend von der *auctoritas* in der römischen Republik, über die konkurrierenden Führungsansprüche von Kirchen und weltlichen Herrschern im Mittelalter, weiter über den Versuch des Bürgertums, sich im Zuge der Aufklärung von diesen Instanzen zu emanzipieren sowie eine rationale Volksherrschaft in Nationalstaaten zu verwirklichen und den anarchistischen Kampf gegen jegliche Einschränkung menschlicher Autonomie, bis hin zum Führerkult und schließlich der Kritik des Herrschaftscharakters der Moderne selbst – stets ist die Lokalisierung von Autorität und das Wechselspiel ihrer Begründung und Untergrabung bestimmend für das Politische gewesen.[5]

Um angesichts dieser vielschichtigen Begriffsgeschichte zunächst einen gemeinsamen Bezugspunkt zu umreißen, bestimmen wir anhand Max Webers Herrschaftssoziologie Autorität als eine soziale Beziehung, die asymmetrische Einflussnahme erlaubt und auf Anerkennung beruht. Weber definiert Herrschaft, und somit auch Autorität,[6] zunächst als die Chance

5 Vorrangig auf den deutschen Sprachraum abzielende Auseinandersetzungen mit dem Autoritätsbegriff sind zu finden bei Marcuse [1936] (1987), Eschenburg (1976) und Rabe (2004). Eine bemerkenswerte soziologische Geschichte der Autorität hat jüngst Furedi (2013) vorgelegt.

6 Die Behauptung, dass Weber Herrschaft und Autorität synonym verwendet, beruht auf einer Berücksichtigung der Editionsstrategie der Max-Weber-Gesamtausgabe. Im Gegensatz zu älteren Editionen behandeln deren Herausgeber *Wirtschaft und Gesellschaft* als »ein Projekt in zwei Fassungen« (Schluchter 2009: 109): einer älteren Fassung aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die nicht mehr von Weber selbst redigiert wurde, und einer neueren Fassung, die aus der Zeit nach dem Krieg stammt und von Weber zum Druck freigegeben wurde. Gerade für die Verwendung der Begriffe Herrschaft und Autorität bei Weber hat die Editionsstrategie der Gesamtausgabe gewichtige Folgen. In der älteren Fassung unterscheidet Weber noch »einerseits Herrschaft kraft Interessenskonstellation […] und andererseits die Herrschaft kraft Autorität (Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht)« (Weber [1914/1921] 2005: 129). Er behandelte somit Autorität als einen Sub-Typus von Herrschaft. In der neueren Fassung (Weber [1921] 2013a; [1921] 2013b) verwendet Weber Herrschaft und Autorität hingegen durchweg synonym und begreift dabei auch zweckrationale Motive als mögliche Quelle des Gehorsams. Wir folgen im allgemeinen Teil dieser Gleichsetzung, etwaige terminologische Unterscheidungen zwischen Herrschaft und Autorität werden erst in den Abschnitten zu den spezifischen Perspektiven vorgenommen.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

> »[...] für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden. Nicht also jede Art von Chance, ›Macht‹ und ›Einfluß‹ [sic] auf andere Menschen auszuüben. Herrschaft (›Autorität‹) in diesem Sinne kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen, beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchen*wollen*, also: *Interesse* (äußerem oder innerem) am Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis« (Weber [1921] 2013b: 449; Hervorh. im Original).

Autorität als Beziehungsverhältnis zeichnet sich nach Weber also durch Folgebereitschaft gegenüber Anordnungen und Deutungen aus und ist eine spezifische Form der Macht.[7] Diese Bestimmung findet sich in den unterschiedlichsten Traditionen der Gesellschaftstheorie wieder: Max Horkheimer begreift Autorität als »bejahte Abhängigkeit« (Horkheimer [1936] 1987: 24), nach Hannah Arendt tritt jegliche Autorität immer »mit dem Anspruch des Gehorsams« (Arendt 1957: 117) auf und für Georg Simmel setzt Autorität schließlich »eine Freiheit des […] Unterworfenen voraus, sie ist selbst wo sie diesen zu ›erdrücken‹ scheint, nicht auf einen Zwang und ein bloßes Sich-Fügen-Müssen gestellt« (Simmel 1992: 162). Unabhängig davon, ob man nun im Deutschen also von Gehorsam, Fügsamkeit oder Folgebereitschaft (im Englischen: *obedience* oder *deference*) spricht und egal, ob sich die Fügsamkeit gegenüber einem Befehl, einem Ratschlag, einer Empfehlung oder einem Urteil äußert – Autorität ist eine soziale Beziehung, die asymmetrische Einflussnahme ermöglicht und auf Anerkennung beruht, ohne dass diese Anerkennung notwendigerweise durch Gewalt, Anreizsetzung oder fallspezifische Überzeugungsarbeit hervorgebracht werden würde (vgl. dazu auch Day 1963; Flathman 1980; Friedman 1990).

Mit der Identifizierung von Folgebereitschaft als konstitutives Merkmal von Autorität gehen keine Annahmen über deren Quelle einher. Vielmehr erscheint das soziale Phänomen der Autorität selbst als Paradoxon, sobald man die Frage nach seinen Bedingungen stellt (vgl. Straßenberger 2013). Der Autoritätsbegriff postuliert nämlich eine Gleichzeitigkeit von Freiwilligkeit und Abhängigkeit, nimmt einen freien Willen der sich Unterordnenden an, der aber zugleich faktisch unter dem Einfluss der Autorität steht. Weber hat daher auch keine eindeutige Antwort auf die Frage nach den Quellen der Folgebereitschaft gegeben[8]: Autorität kann für ihn genauso auf »dumpfer Gewöhnung« wie auf »rein zweckrationalen Erwägungen« beruhen. Er hält also in gleicher Weise die Disziplinierung der Unterworfenen durch Autoritätsausübung als Quelle der Folgebereitschaft für möglich[9], wie er auch die

7 Macht ist nach Weber eine umfassende Kategorie, die auch Fälle beinhaltet, in denen ein Wille gegen Widerstand durchgesetzt wird (Weber [1921] 2013a: 211).

8 Blau (1963: 807) argumentiert hingegen, dass Weber dieses Paradoxon schlichtweg ignorierte.

9 Weber stellt in seiner Ausbuchstabierung der soziologischen Grundbegriffe daher auch den Begriff der Disziplin direkt hinter den Begriff der Herrschaft: »*Disziplin* soll heißen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden. […] Der Begriff der ›Disziplin‹ schließt die ›Eingeübtheit‹ des kritik- und widerstandslosen *Massen*gehorsams ein« (Weber [1921] 2013a: 210-211; Hervorh. im Original).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Begründung von Autorität durch rationale Entscheidungen von autonomen und nutzenmaximierenden Untergebenen vorsieht.[10]

Aus der Unbestimmtheit der Quellen des Gehorsams auf theoretischer Ebene ergibt sich, dass auch Legitimität kein *notwendiger* Bestandteil des Autoritätskonzepts sein kann. Dessen unbenommen hat sich aber in den US-amerikanischen Sozialwissenschaften ein Verständnis von Autorität durchgesetzt, welches gerade diesen Schritt vollzieht und Autorität zumeist als »*legitimate power*« definiert.[11] Bei aller konzeptuellen Nähe von Autorität und Legitimität wird dadurch aber der Eindruck erweckt, als sei jegliche Autorität notwendigerweise legitim – was zumindest von einem externen Betrachtungsstandpunkt aus schlichtweg unhaltbar ist. Auch Weber selbst hat keinesfalls jegliche Autorität für legitim erklärt. Das Entstehen von Autorität sieht er vielmehr »normalerweise« mit dem stetigen Versuch verbunden, »den Glauben an ihre ›Legitimität‹ zu erwecken und zu pflegen« (Weber [1921] 2013b: 450), da sie nur so dauerhaft stabilisiert werden kann. Die Erzeugung von Legitimitätsglauben steht also mit der Verstetigung und dauerhaften Etablierung von Autoritätsbeziehungen in Zusammenhang. Das soziologische Moment, das Weber mit dem Terminus des Legitimitätsglaubens beschreibt, ist die Entstehung von Dispositionen – gleich ob sie den Untergeordneten eingetrichtert werden oder sich unter ihnen diskursiv herausbilden –, die Folgebereitschaft in der Praxis und über den Einzelfall hinaus als richtig erscheinen lassen. Die Frage nach der Legitimität und der Rechtfertigung von asymmetrischer Einflussnahme wird dann virulent, wenn sich Autorität verstetigt und eine dauerhafte oder sogar institutionalisierte Form annimmt. Weil aber die damit verbundenen Legitimationsbemühungen unterschiedlich erfolgreich sein können, sind Autorität und Legitimität konzeptuell zu trennen.

Autorität ist also eine Tendenz zur Verstetigung eingeschrieben. Sie kann zwar spontan entstehen und in spezifischen Situationen ausgeübt werden (der spezifische Befehl), das autoritative Verhältnis beschreibt aber – in Webers Worten – letztlich eine »Chance« (für potenziell alle Befehle) Gehorsam zu erlangen – und verweist somit auf sich wiederholende Konstellationen. Mit der Tendenz zur Verstetigung geht auch die Möglichkeit der Institutionalisierung einer Autoritätsbeziehung einher. In nationalen politischen Systemen etwa ist die Institutionalisierung von Autorität besonders ausgeprägt. Während dort Legitimierungsnarrative wie etwa das der

10 Max Horkheimer, der auch bei Weber studiert hatte, argumentiert in die gleiche Richtung: »Sowohl blinde und sklavische Ergebung, die subjektiv von seelischer Trägheit und Unfähigkeit zum eigenen Entschluss herrührt und objektiv zur Fortdauer beengender und unwürdiger Zustände beiträgt, als auch die bewusste Arbeitsdisziplin in einer aufblühenden Gesellschaft beruhen auf Autorität« (Horkheimer [1936] 1987: 25).

11 Einen entscheidenden Beitrag dazu leistete sicher Talcott Parsons Übersetzung von »Wirtschaft und Gesellschaft« (Weber 1947), in der er, nicht zuletzt von seiner eigenen Forschungsprogrammatik geleitet, Herrschaft/Autorität nur dann mit *authority* übersetzte, wenn sie bei Weber in Bezug zur Legitimitätsfrage gestellt wurde, und hingegen *imperative control* verwendete, sobald Weber Herrschaft/Autorität in einem allgemeinen Sinn besprach (vgl. Onuf/Klink 1989: 152-153). Spätere Übersetzungen ins Englische haben Herrschaft/Autorität grundsätzlich mit *domination* (Guenther Roth) oder *dominancy* (Max Rheinstein) übersetzt, ohne, wie Parsons, eine Unterscheidung einzuführen.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

demokratischen Herrschaft die Folgebereitschaft der Unterworfenen sicherstellen sollen, werden viele Autoritätsbeziehungen zugleich durch Gewaltmittel abgesichert, um auch diejenigen dissidenten Bürger folgebereit zu machen, die den Staat nicht als legitime Autorität anerkennen. Dabei zeigt sich, dass der Einfluss von Autorität, sobald sie sich verstetigt oder gar institutionalisiert und Gewaltmittel ausbildet, auch über die sozialen Beziehungen hinaus wirken kann, in denen sie anerkannt wird.

Neben diesem Kern des Autoritätsbegriffs eröffnet Webers Herrschaftssoziologie (Weber [1921] 2013b) aber auch den Blick auf dessen Ambivalenzen. Die dreigliedrige Herrschaftstypologie aus traditionaler, rational-legaler und charismatischer Autorität versucht nämlich die Vielfältigkeit autoritativer Beziehungen – informelle wie formelle, mehr oder weniger dauerhafte, personale wie entpersonalisierte – zu fassen. Bei all ihrem Bemühen um scharfe Unterscheidungen durch Idealtypenbildung verdeutlicht sie aber vor allem die Unabdingbarkeit moderner sozialtheoretischer Begrifflichkeiten, um die Vielfältigkeit autoritativer Beziehungen analytisch in den Griff zu bekommen. In gewisser Weise repräsentiert Webers Typologie den Umstand, dass Autorität einzelnen Personen qua ihrer persönlichen Eigenschaften zugeschrieben werden kann oder aber in Institutionen und Ämtern verortet wird. Während die charismatische Autorität primär auf dem Glauben der Untergeordneten an die außeralltäglichen Qualitäten der Anführerin beruht und mithin eine personale Herrschaftsform darstellen soll, wird die rational-legale Herrschaft als entpersonalisierter Autoritätstyp definiert, der primär auf der Legalität gesatzter Rechtsordnungen beruht und letztlich auch vielen modernen politischen Systemen zugrunde liegt. Die traditionale Autorität begreift Weber zwar ebenfalls als personale Herrschaftsform, doch kann er dabei gewisse Unklarheiten nicht verdecken: Im Fall des Patriarchen oder der Adligen sind es zwar persönliche Eigenschaften (Geschlecht, Alter, Erfahrung, Abstammung), die als Quelle von Autorität erscheinen, und diesen Herrschern wird auch als Personen und nicht als Funktionsträgern Gefolgschaft geleistet. Die eigentliche Grundlage des Herrschaftsverhältnisses ist aber ein traditionelles Wertesystem und damit eine personenunabhängige Ordnung. Das analytische Problem bei der Bestimmung von Autoritätsbeziehungen, das Webers Typologie zwar erfasst, aber nicht klar expliziert, ist also, dass Autorität – auch wo sie als Eigenschaft der Autoritätsausübenden erscheint – letztlich als Verhältnis zwischen individuellen Akteuren und der sozialen Ordnung in Kleingruppen oder größeren Verbänden begriffen werden muss.

Weber ist vermutlich auch deshalb ein Klassiker der Sozialwissenschaft, weil seine Ausführungen das Problem des Verhältnisses zwischen Akteuren und sozialer Ordnung in Autoritätsbeziehungen nicht einfach ignorieren, sondern zwei Weisen anbieten, damit umzugehen. *Einerseits* begreift er bisweilen die soziale Ordnung als den Akteuren vorgängig; die sozialisierenden Effekte dieser Ordnung erzeugen Folgebereitschaft und machen somit auch autoritative Beziehungen möglich – wie nicht zuletzt das Beispiel des »dumpfen Gehorsams« zeigt. *Zugleich* begreift Weber die Akteure aber mitunter auch als autonome Begründer sozialer Ordnung – etwa wenn er zweckrationale Kalküle als mögliche Quellen von Autorität be-

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

schreibt. Diese unterschiedlichen Weisen – wir nennen sie den sozialisationstheoretischen und den begründungstheoretischen Zugang – sind für unsere Zwecke gerade deshalb wichtig, weil sich mithilfe dieser Unterscheidung die theoretischen Argumentationslogiken der zwei Perspektiven auf internationale Autorität beschreiben lassen. In Abschnitt 4 wird eine kritische Konzeption internationaler Autorität entfaltet, die sozialisationstheoretisch argumentiert, indem sie spezifische Wissensordnungen als konstitutiv für autoritative Beziehungen im internationalen Raum begreift. Sie nimmt insbesondere Praktiken der Autoritätsausübung samt ihrer disziplinierenden Effekte in den Blick – wozu auch gefügige Subjektivitäten gehören, die sich freiwillig unterwerfen. Diese Perspektive greift zwar insbesondere Foucaults Analytik der Regierung und poststrukturalistische Performativitätstheorien auf, sie wird aber dennoch als »kritisch« bezeichnet, weil sie in gleicher Weise an IB-Studien in der Tradition Bourdieus, der ersten Generation der Frankfurter Schule und an neogramscianische Ansätze anschließt. In Abschnitt 5 wird eine begründungstheoretische Perspektive skizziert, die auf eine Erklärung des Paradoxons der freiwilligen Unterwerfung im internationalen Raum durch den Verweis auf die Motivationen und Intentionen der Autoritätsunterworfenen abzielt. Diese Perspektive greift auf liberale Positionen aus der Politischen Theorie, der Rechtstheorie und auf die Theorie der rationalen Entscheidung zurück. Sie wird als »reflexiv« bezeichnet, weil es dabei nicht um die Verfolgung vorgeformter Interessenlagen, sondern um die Anerkennung von Grenzen der Rationalität geht. Bei der Bezeichnung dieser Perspektiven verzichten wir also letztlich bewusst auf eingeübte Kampfbegriffe wie Liberalismus und Poststrukturalismus. Es geht uns nämlich vorrangig um die Komplementarität der Perspektiven und nicht um die weitere Ausrufung eines Streits der Schulen. Bevor wir diese Perspektiven für die Analyse internationaler Autorität entfalten, soll aber zunächst vor dem Hintergrund des aus Webers Herrschaftssoziologie gewonnenen Grundverständnisses von Autorität die entsprechende Diskussion in den IB betrachtet werden.

3. Autorität in den Internationalen Beziehungen

Auch wenn das Autoritätskonzept selbst nur selten verwendet wurde, waren asymmetrische Beziehungsverhältnisse, die auf Anerkennungen beruhen, stets Teil des IB-Diskurses. So erachteten etwa realistische Analysen schon früh Hierarchien zwischen Staaten als prägendes Merkmal des internationalen Systems. In diesem Strang des Denkens über internationale Politik taucht Autorität vor allem im Beziehungsverhältnis der Staaten untereinander auf. Dieser Aspekt wird in denjenigen Darstellungen besonders deutlich, die das internationale System als eine Abfolge hegemonialer Konstellationen beschreiben (vgl. Triepel 1938; Kennedy 1989). Auch der klassische Realismus, wie er sich in den USA nach dem Zweiten Weltkrieg herausbildete, sah Hierarchie zwischen Staaten durchaus vor (Morgenthau 1967; Carr 2001). Umgekehrt setzt die Beschreibung des internationalen Systems als Anarchie – wie schließlich vom Neorealismus betont – voraus, dass man Staa-

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ten als die alleinigen Träger politischer Autorität, als Souveräne, begreift (Waltz 1979; Mearsheimer 1994).

Auch in vielen Imperialismustheorien spielte die Frage der Anerkennung hierarchischer Strukturen eine Rolle (Doyle 1986; Münkler 2005). Insbesondere einige der Dependenztheorien sahen in der kooptierenden Einbindung lokaler Eliten in die imperiale Hierarchie eine wichtige Funktionsvoraussetzung für die Stabilisierung der Ungleichheitsbeziehungen (vgl. Beiträge in Senghaas 1972). Gleichzeitig wurde in idealistischen Modellen stets die Möglichkeit einer übergeordneten Zentralinstanz, einer internationalen Autorität, artikuliert, die internationales Recht schaffen und mithin zwischenstaatliche Kriege unmöglich machen würde (erstmals in Woolf 1916).

In dem Maße, wie nun insbesondere im Zuge der *global governance*-Forschung asymmetrische Beziehungen einerseits zwischen internationalen Instanzen und Staaten, andererseits zwischen Gesellschaften und Individuen in spezifischen Kontexten und Institutionen analysiert werden, ist das Konzept der Autorität auch explizit ins Blickfeld der IB geraten.[12] Durch diese Expansion des Konzepts wird offenkundig, dass Autorität in der Weltpolitik auf vielfältige Weise bestimmt werden kann. So wird sie etwa internationalen Institutionen im politischen Prozess zugeschrieben – als Entscheidungsinstanzen oder Überwachungsorgane staatlicher Regeleinhaltung, oder in ihren direkten Beziehungen zu Individuen wie etwa bei internationalen Übergangsverwaltungen (Barnett/Finnemore 2004). Aber auch manche wissenschaftliche Experten werden in ihrer Beziehung zu Staatsvertreterinnen und zu Gesellschaften als Autoritäten begriffen (Sending 2015; grundlegend Haas 1992). Schon anhand dieser Beispiele wird deutlich: Der Autoritätsbegriff lässt sich auch in den IB vielfältig auf politische Systeme, Institutionen oder Individuen anwenden und changiert dabei zwischen formaler Entscheidungsgewalt und informellem Einfluss, wobei er diese entweder als sozialen Tatbestand beschreiben oder normativ begründen kann. Um zu illustrieren, dass die im letzten Kapitel geleistete Grundlegung über das Elementare hinausreicht, greifen wir zunächst beispielhaft drei prominente Beiträge aus den IB heraus, die zumindest bei Einzelfragen andere konzeptionelle Entscheidungen treffen und damit streng genommen auch außerhalb der skizzierten reflexiven und kritischen Perspektive liegen.

David Lake (2009; 2010) hat mit seinen Arbeiten erheblich zu einem Verständnis internationaler Autorität beigetragen, das begründungstheoretische Argumentationsfiguren aufgreift. Er sieht etwa die bilateralen Beziehungsverhältnisse der USA zu ihren Partnern als Ausdruck der Anerkennung von Autorität: Die kleineren Partner erkennen demnach die Führungsrolle der USA angesichts von Gegenleistungen wie Schutz und Bereitstellung von Kollektivgütern an. Für ihn drückt sich internationale Autorität vor allem in einem »*right to command*« (Lake 2010) aus, das auf der Grundlage von gegebenen Interessen im Rahmen eines Sozialvertrags gleichsam »erkauft« werden muss. In dieser Konzeption verflüchtigt sich jedoch die Fügsamkeit. Es ist nämlich dann das *Ergebnis* der Interaktion, das aufgrund autonomer

12 Für einen Literaturüberblick siehe Fn. 2.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Interessenkalküle anerkannt wird, und nicht die asymmetrische Beziehung selbst. Sofern Anerkennung einer Autoritätsbeziehung und Fügsamkeit eine zentrale konzeptionelle Rolle spielen sollen, bedarf es daher der Anerkennung der besonderen Rolle der Autoritätshalterin. Das Konzept der Autorität hat insofern auch aus begründungstheoretischer Sicht eine epistemische Komponente, die der Interessensformierung gegenüber spezifischen Problemlagen vorgängig ist.

Ian Hurds frühe Beiträge zur internationalen Autorität greifen demgegenüber maßgeblich auf ein sozialisationstheoretisches Grundverständnis zurück. Hurd folgt dabei der englischsprachigen Tradition, in der die notwendige Trennung von Autorität und Legitimität oft verloren geht. Hurd (2007: 60-61) argumentiert, dass eine Institution dann Autorität besitzt, wenn sie als legitim wahrgenommen wird (vgl. auch Ruggie 1982: 382; Lake 2009). Die Implikation der Gleichsetzung der beiden Konzepte spricht Hurd offen aus: »[...] the phrase ›legitimate authority‹ is redundant« (Hurd 2007: 61, Fn. 116). Eine Institution besitzt demnach entweder Autorität – dann ist sie auch legitim – oder sie besitzt eben weder Autorität noch Legitimität. Die Gleichsetzung von Autorität und Legitimität beinhaltet mindestens zwei unangenehme Folgen. Zum einen impliziert diese Definition die Aussage, je mehr Autorität eine Institution besitzt, desto höher ist ihre Legitimität. Das Gegenteil ist aber wohl richtig: Je umfassender die Autorität einer Institution ist, desto mehr Auseinandersetzungen darüber lassen sich im Allgemeinen beobachten. Zumindest aber erschiene die Praxis von institutionalisierten Autoritäten, stetig »den Glauben an ihre ›Legitimität‹ zu erwecken und zu pflegen« (Weber [1921] 2013b: 450) mit dieser Gleichsetzung überflüssig. Die zweite, zumindest normativ unangenehme Implikation der Gleichsetzung ist, dass es keine illegitime Autorität geben kann und mithin der Sozialwissenschaft ihr kritischer Stachel genommen wird.

Drittens haben sich Christopher Daase und Nicole Deitelhoff jüngst generell dagegen ausgesprochen, die mannigfachen Über- und Unterordnungsverhältnisse in der *global governance* mit dem Autoritätsbegriff zu fassen, da dieser notwendig liberal konnotiert sei, die Legitimität der bestehenden Ordnung behaupte und durch seinen konstitutiven Bezug zur Folgebereitschaft Dissidenz und Opposition in den Internationalen Beziehungen systematisch ausblende (Daase/Deitelhoff 2015).[13] Stattdessen plädieren sie dafür, das breitere Konzept der Herrschaft zu verwenden und deren Bestehen im internationalen Raum aus dem empirisch beobachtbaren Phänomen des Widerstands zu rekonstruieren. Vor dem Hintergrund der Geschichte der Herrschaftssoziologie ist zunächst zu betonen, dass, ganz gleich ob man Autorität und Herrschaft im Detail unterscheidet oder nicht, beiden Begriffen jedoch die Folgebereitschaft zwingend eingeschrieben ist. Widerstandsphänomene fallen aber dadurch keinesfalls aus dem Blickfeld; sie sind Ausdruck einer Infragestellung der Autoritätsbeziehung oder der Autoritätsausübung durch zumindest manche Akteure.[14]

13 Grundzüge dieser Argumentation sind auch bei Onuf/Klink (1989) zu finden.

14 Ein Großteil der Forschung zur Politisierung internationaler Institutionen fokussiert ja gerade auf das Verhältnis von Autorität und öffentlicher Kontestation. Vgl. etwa die Beiträge in Ecker-Ehrhardt/Zürn (2013).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Umgekehrt erscheint uns das Problem viel schwerwiegender: Ein Großteil dessen, was gemeinhin unter Herrschaft und Autorität verstanden wird, gerät aus dem Blick, wenn man Widerstand erst empirisch beobachten muss, bevor man von Herrschaft sprechen darf. Denn eine solche Vorgehensweise scheint davon ausgehen zu müssen, dass im Falle der Abwesenheit von Widerstand und Widerspruch keine Herrschaft vorliegt. Der »dumpfe Gehorsam« wird gleichsam aus dem Bereich der Herrschaftssoziologie ausgeklammert. Genau dadurch wird der Ansatz aber das, was er auf keinen Fall sein möchte: liberal. Er setzt nämlich hochgradig autonome, d. h. selbstbewusste und handlungsfähige Akteure voraus. Denn dort wo es (ungerechtfertigte) Herrschaft gibt, müsste es auch Widerstand geben. Dessen unbenommen bleibt freilich die Analyse von Widerstandspraxen ein zentrales Forschungsdesiderat in den IB. Die Frage ist nur, ob es für die Anerkennung dieses Forschungsfelds wirklich notwendig ist, das Konzept der Autorität mit seinen vielfältigen Vorteilen zu verwerfen – zu denen nicht zuletzt auch die terminologische Anschlussfähigkeit an die internationale Debatte zählt.

Nach diesem exemplarischen Durchgang durch einige wichtige Beiträge zur internationalen Autorität in den IB wollen wir vor diesem Hintergrund nun eine kritische und eine reflexive Perspektive skizzieren. Beide Perspektiven bauen auf der herrschaftssoziologischen Grundlegung im ersten Abschnitt auf und erweisen sich daher als komplementär.

4. *»Es gilt, dem König den Kopf abzuschlagen…«: eine kritische Perspektive auf internationale Autorität*

Die politischen Philosophie und Sozialtheorie kennt eine lange Tradition kritischen Denkens über Autorität.[15] Darin wird Autorität zumeist als eine asymmetrische Beziehung zwischen Individuen oder Klassen bestimmt, in der sich zugrundeliegende gesellschaftliche Verhältnisse ausdrücken – seien es Produktionsverhältnisse (Engels [1874] 1973; Horkheimer [1936] 1987), die Verteilung des Sozialkapitals (Bourdieu 1991) oder sedimentierte Diskurse (Butler 1996; 1999). Die Anerkennung (oder Verkennung) von Autorität wird also durch die soziale Ordnung selbst hervorgebracht. Sie ist ein Produkt gesellschaftlicher Verblendungszusammenhänge, welche durch kritische Theoriebildung erkenntlich und überwindbar gemacht werden müssen. Auch Max Weber steht, zumindest zum Teil, in dieser kritischen Tradition, wenn er Disziplinierung – und folglich auch Sozialisierung und Habitualisierung – als mögliche Quellen von Gehorsam gegenüber Autoritäten identifiziert.[16] Und es ist letztlich auch diese sozialisationstheoretische Top-down-Argu-

15 Konstitutiv für das kritische Denken über Autorität war wohl Hegels Dialektik von Herr und Knecht, die in gleicher Weise auf das marxistische Denken und sein Autoritätsverständnis einwirkte, wie sie auch, vermittelt durch die Pariser Vorlesungen Alexander Kojéves (1975: 48-89), zu einer bedeutenden Inspirationsquelle für die Theoriebildung des Poststrukturalismus geworden ist. Vgl. dazu auch Marcuse ([1936] 1987).

16 Siehe Fn. 10.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

mentationsfigur, die von kritischen Autoritätskonzeptionen in den IB aufgegriffen wird – gleich ob sie auf Foucault, Bourdieu, die erste Generation der Frankfurter Schule, Gramsci oder sogar schlichtweg »den Konstruktivismus« rekurrieren.[17]

Um im Detail zu klären, wie sich diese unterschiedlichen Ansätzen zu einer kritischen Perspektivierung internationaler Autorität zusammenfügen, ist es zunächst notwendig sich zu vergegenwärtigen, dass kritische IB-Theorie ihren Impetus maßgeblich aus der Zielsetzung gewinnt, die »Anarchieproblematik« (Ashley 1988) zu überwinden und staatszentrierte Erklärungsansätze internationaler Politik zu dezentrieren. Dass das internationale System nur als Anarchie erscheint, wenn man Staaten einen ontologischen Primat einräumt und sie als einheitliche, souveräne Akteure behandelt, ist mittlerweile ein Allgemeinplatz. Bewusst oder unbewusst rekurrieren viele der traditionellen IB-Theorien also auf frühneuzeitliche Vorstellungen staatlicher Souveränität (Ashley 1988; Walker 1993). Aber selbst viele Ansätze, die heute »jenseits der Anarchie« zu denken meinen und sich in den IB explizit mit dem Phänomen internationaler Autorität auseinandersetzen, sind noch im Souveränitätsdenken verhaftet. Dies zeigt sich darin, dass Autorität zumeist als mehr oder weniger rechtsförmige Entscheidungskompetenz konzeptualisiert wird, die im Sinne einer Kapazität oder Eigenschaft von Staaten auf andere Akteure übergehen könne.[18] Indem Autorität als eine delegierbare Rechtskategorie verhandelt wird, lassen diese Konzeptionen *global governance* als funktionales Äquivalent zu moderner Staatlichkeit erscheinen – nichtstaatliche Akteure erfüllen staatliche Aufgaben, die ihnen von Staaten durch autonome Entscheidungen, im Stile eines Sozialvertrags, übertragen wurden.

Den Ausgangspunkt kritischer Konzeptionen internationaler Autorität kann man hingegen pointiert als den Vollzug der Forderung Foucaults beschreiben, auch in der IB-Theorie endlich »dem König den Kopf ab[zu]schlagen« (Foucault 1978: 38). Nach Foucault (1987) rechtfertigt das Souveränitätsdenken als genuine Rechtstheorie notwendigerweise bestehende Machtverhältnisse und bildet zugleich Einfluss in der Moderne nur verzerrt ab. Anstatt Macht als Kompetenz oder Kapazität zu begreifen, die von Staaten, bestimmten Klassen oder einzelnen Akteuren besessen werden kann und allein für repressive Zwecke genutzt wird, will Foucault sie als subjektlose Strategie verstanden wissen, die in unterschiedlichen Feldern Akteurskonstellationen durchzieht. Dabei zeitigt sie in Verbindung mit spezifischen Wissensformen vor allem produktive Effekte, indem sie gefügige Subjektivitäten, aber auch Widerstand hervorbringt, und muss daher insbesondere auf der Mikroebene sozialer Interaktion in ihrer historischen Entstehung untersucht werden. Die neuzeitliche Souveränitätstheorie wird in einem derartigen Verständnis von einer ontologischen Annahme zum Gegenstand der Analyse – ein Diskurs, der sich mit spezifischen Regierungstechniken in bestimmten Feldern verschränkt, dabei die

17 Zur problematischen Beziehung zwischen Konstruktivismus und kritischer Theoriebildung siehe Price/Reus-Smit (1998) – und in gewisser Weise auch die jüngste Debatte über (kritische) Normenforschung in der zib (s. zib 1/2013, 2/2013 und 2/2014).

18 Caporaso (2000); Grande/Pauly (2005); Cooper et al. (2008); Lake (2010); Hooghe et al. (2015).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Möglichkeitsbedingungen für Fügsamkeit produziert und somit auch im internationalen Raum ein Bestandteil der Machtausübung ist, nicht jedoch ihre Erklärung (vgl. Lemke 2002; Dean 2010: Kap. 10).

Die Behauptung, dass kritische Konzeptionen internationaler Autorität dem gleichen Impetus wie Foucaults Regierungs- und Machtanalytik folgten, bedeutet keinesfalls, dass seine Programmatik maßgeblich für all diese Arbeiten aus den IB wäre.[19] Foucaults Kritik der Vorstellung souveräner Macht bringt aber gewisse theoretische Prämissen, die uns auch schon in der sozialisationstheoretischen Interpretation des Autoritätsbegriffs begegnet sind, derart zugespitzt auf den Punkt, dass sich von ihr ausgehend die Konturen kritischer Autoritätskonzeptionen im Folgenden anhand dreier Schritte umreißen lassen: (1) anhand einer gleichsam mikrosoziologischen Analytik, die es erlaubt internationale Autorität tatsächlich als soziale Beziehung zu untersuchen; (2) anhand der Bedeutung von Wissensordnungen für das Bestehen von Autoritätsbeziehungen, in denen die inhärente Verschränkung von Macht und Wissen aufscheint; (3) anhand einer Fokussierung auf die Praxis der Autoritätsausübung und ihre sozialisierenden Effekte, die gleichsam mit einem produktiven Verständnis von Macht korrespondiert.

(1) *Internationale Autorität als eine konkrete soziale Beziehung:* Sich vom Souveränitätsdenken vollständig zu lösen und internationale Autorität daher auch nicht als rechtsförmige Entscheidungskompetenz zu begreifen, macht es möglich, ihren Beziehungscharakter in den Fokus zu rücken. Erste Annäherungen, wie die Konstitution autoritativer Beziehungen im internationalen Raum zu verstehen ist, haben dabei insbesondere konstruktivistische Autoren geleistet, indem sie der Frage nachgingen, wie internationale Organisationen in der Interaktion mit staatlichen Akteuren eigenständigen Einfluss gewinnen können (Barnett/Finnemore 2004; Avant et al. 2010). Michael Barnett und Martha Finnemore definieren etwa Autorität als

> »[...] the ability of one actor to use institutional and discursive resources to induce deference from others. Our claim that IOs [international organizations] possess authority puts us at odds with much of IR [International Relations] theory, which presumes that only states can possess authority because sovereignty is the only basis of authority« (Barnett/Finnemore 2004: 5).

Der eigenständige Einfluss internationaler Organisationen beruht also auf deren Vermögen, als Bürokratien erfolgreich Anspruch auf rational-legale Autorität zu erheben und so Folgebereitschaft von staatlichen Akteuren zu evozieren. Demnach können sie auch ohne formale Entscheidungskompetenzen, etwa durch *agenda setting* oder die Bereitstellung von Informationen, einen entscheidenden Beitrag zur Regelsetzung in der Weltpolitik leisten. Im internationalen Raum können aber nicht nur zwischen internationalen Organisationen und Staaten Beziehungen entstehen, die auf Anerkennung beruhen und asymmetrische Einflussnahme ermöglichen. Manche kritischen Konzeptionen fokussieren beispielsweise auch auf die autoritative Sprechposition von Expertengruppen in internationalen Politikfeldern (Buzan et

19 Foucault ist aber gerade auch für viele Konstruktivisten zur zentralen Inspirationsquelle ihrer theoretischen Auseinandersetzung mit *global governance*-Prozessen geworden. Siehe Barnett/Duvall (2005), Adler/Pouliot (2011) und Guzzini/Neumann (2012).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

al. 1997: 32-33; Villumsen Berling 2011; Sending 2015).[20] Geeint werden all diese Ansätze durch das Bestreben, internationale Autorität nicht als Hoheitsrecht zu interpretieren, das delegierbar ist und dadurch ein stabiles, institutionalisiertes Ordnungsgefüge entstehen lässt, sondern als eine soziale Beziehung, in der insbesondere diffuser, informeller Einfluss ausgeübt wird. Dementsprechend wird meist auch nicht einzelnen Akteuren generalisiert Autorität zugeschrieben, sondern nur in Bezug auf eine bestimmbare Anzahl von folgebereiten Akteuren, etwa innerhalb bestimmter Elitenetzwerke oder diplomatischer Zirkel. Kritische Konzeptionen bedienen sich also einer mikrosoziologischen Analytik, um internationale Autorität als eine Beziehung zwischen konkreten Akteuren oder Akteursgruppen, sowohl intra- als auch inter-organisationell, in den Blick zu nehmen.

(2) *Wissensordnungen:* Die Entstehung von Folgebereitschaft ist der entscheidende Mechanismus der Etablierung und Verstetigung von autoritativen Beziehungen, aber zugleich wegen des zugrundeliegenden Paradoxons aus Freiwilligkeit und Abhängigkeit schwierig zu greifen. Die Ansätze kritischer Autoritätskonzeptionen zur Lösung dieses Paradoxons lassen sich dahingehend kondensieren, dass autoritative Beziehungen auf spezifischen Wissensordnungen beruhen, die von über- und untergeordneten Akteuren gleichermaßen geteilt werden.[21] Diese Wissensordnungen konstituieren Autoritätsbeziehungen auf zweifache Weise: In den Augen der sich unterordnenden Akteure objektivieren sie eine der Beziehung zugrundeliegende Hierarchie, plausibilisieren Gehorsam also unmittelbar und formen die Entscheidung zur Unterordnung. Von den übergeordneten Akteuren werden sie zugleich im Zuge der Autoritätsausübung aufgerufen, sodass die untergeordneten Akteure diese Handlungen als autoritativ anerkennen und ihnen mitunter habitualisiert Gefolgschaft leisten. Spezifische Wissensordnungen schaffen also den einenden Rahmen, innerhalb dessen auch Praktiken vollzogen werden, die gemeinhin als Legitimierung bezeichnet werden. Nicht zuletzt, weil autoritative Beziehungen selten explizit und kontrovers gerechtfertigt werden, sondern zuvorderst ausgeübt und dabei habitualisiert und fraglos anerkannt werden, scheint die Frage nach den (impliziten) Wissensordnungen, die internationale Autorität möglich machen, gegenüber einer unkritischen Reifikation ihrer Legitimierungsnarrative besonders drängend zu sein.

Auf der Suche nach den Wissensordnungen, die im internationalen Raum Autorität begründen, gelangt man zurück zu Barnett und Finnemore (2004: 166). Im An-

20 Diese Studien knüpfen an Bourdieus Verständnis von Autorität als Eigenschaft bestimmter Sprechpositionen an, die von der Verteilung des Sozialkapitals in spezifischen Feldern abgeleitet werden kann. Für einen Rückgriff auf die Theorie Bourdieus zur Analyse internationaler Institutionen als »diskursive Autoritäten« in humanitären Krisen siehe auch Ecker-Ehrhardt (2012).

21 Marxistinnen ziehen vor allem materielle Faktoren – wirtschaftliche Ungleichheit, den Stand der internationalen Arbeitsteilung und Produktivkraftentwicklung – heran, um die Struktur der Herrschaftsverhältnisse im internationalen Raum generalisiert zu erklären. Wenn sie aber Folgebereitschaft in konkreten sozialen Beziehungen erfassen wollen, rückt auch bei ihnen die Ideologiekritik in den Vordergrund – wie gerade das neogramscianische Denken in den IB dokumentiert. Der Begriff der »Wissensordnung« steht also für den strukturellen Aspekt der Konstitution internationaler Autorität ein, den jegliche kritische Konzeption berücksichtigen muss.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

schluss an Weber identifizieren sie die globale Verbreitung des westlichen Rationalismus als den Grund dafür, dass internationale Organisationen als Bürokratien erfolgreich Anspruch auf rational-legale Autorität gegenüber Staaten erheben können, und erkennen die globale Verbreitung des Liberalismus als die entscheidende Bestimmungsgröße für die von ihnen implementierte Politik (vgl. auch Barnett/Duvall 2005). Viele kritische Konzeptionen führen das Bestehen internationaler Autorität jedoch nicht umstandslos auf die Dominanz der westlichen Moderne oder des (Neo-)Liberalismus im internationalen Raum zurück, sondern betrachten die zugrundeliegenden Wissensordnungen historisierend und in Abhängigkeit von Machtbeziehungen. Dadurch werden nicht nur vergangene Formen internationaler Autorität, wie etwa das auf traditionalistisch-religiösen Werteordnungen gründende Papsttum im Mittelalter, konzeptuell greifbar (Hall 1997). Auch die Bedeutung historisch variabler Hegemonien für das Bestehen von Rechtsordnungen, die gerade in der globalen Ökonomie den Einfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren verteilen, gerät in den Blick (Strange 1996; Cutler 2003). Darüber hinaus macht es eine historisierende Perspektive auch möglich, lange Kontinuitäten in Wissensordnungen zu erfassen – wie sich beispielhaft am ideengeschichtlichen Horizont der Schutzverantwortungsnorm zeigen lässt, der bis in die frühe Neuzeit reicht, und heute von internationalen Übergangsverwaltungen »zitiert« wird, um Autorität in Nachkriegsgesellschaften zu beanspruchen (Orford 2011).

Internationale Autorität hat also eine Geschichte, die nur ersichtlich wird, wenn man die Frage nach der zugrundeliegenden Wissensordnung stellt: Einerseits ist internationale Autorität kein neues Phänomen, sondern wurde auch und insbesondere vor dem Zweiten Weltkrieg von unterschiedlichen, miteinander konkurrierenden und einander ablösenden »Internationalismen« – etwa Christentum, Sozialismus oder andere imperiale Ideologien – begründet. Andererseits berufen sich gerade auch gegenwärtige Ausprägungen internationaler Autorität auf Versatzstücke dieser Traditionen (Mazower 2012). Daher müssen sie aus einer kritischen Perspektive auch stets auf ihre Verbindungen zu Machtbeziehungen, wie etwa dem Imperialismus, befragt werden (vgl. Hardt/Negri 2000; Anghie 2007). Berücksichtigt man zugleich, dass »internationale Normen« in unterschiedlichen (lokalen) Kontexten umgeformt werden und in ihrer Bedeutung fortwährend umkämpft sind (Acharya 2004; Engelkamp et al. 2012), erscheint aus einer kritischen Perspektive die Rolle der westlichen Moderne für die Konstituierung internationaler Autorität, wie sie etwa durch das positive Recht, den Objektivitätsanspruch der Wissenschaft oder den moralischen Universalismus repräsentiert wird, durchweg ambivalent.

Dies hat drei gewichtige Folgen: *Zunächst* lässt die Verquickung vorgeblich moderner, rationaler Wissensordnungen mit Machtbeziehungen evident werden, dass eine kategoriale Unterscheidung zu »vormodernen« oder »traditionellen« Internationalismen unhaltbar ist und auch die aufgeklärte Rationalität der liberalen Weltordnung zu einer Form der Raserei mit genuinen Herrschaftseffekten werden kann (vgl. Horkheimer/Adorno 1969; Foucault 2010: 247). *Zweitens* kann wegen der Verquickung von Macht und Wissen auch nicht umstandslos zwischen epistemischer und politischer Autorität unterschieden werden, da jegliche politische Ent-

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

scheidung stets auf bestimmten Wissensformen beruht, während wissenschaftliche Wahrheitsproduktion notwendigerweise politische Effekte zeitigt. *Drittens* kann das Wissen, das internationale Autorität ermöglicht, nicht ohne Weiteres als monolithischer Block – etwa als *der* Neoliberalismus – begriffen werden. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entstehung fragmentierter Rechtsordnungen im internationalen Raum, die nicht mehr auf den Willen einzelner Staaten zurückgeführt werden können, scheint eine Theorie internationaler Autorität unumgänglich, die die Pluralität und die Geschichte der autoritätsermöglichenden Wissensordnungen in konkreten sozialen Beziehungen in den Blick nimmt (vgl. Koskenniemi/Leino 2002; Fischer-Lescano/Teubner 2004).

(3) *Praxis und Effekte der Autoritätsausübung:* Aus kritischer Perspektive verweist internationale Autorität auf eine soziale Beziehung, in der unter Bezugnahme auf geteilte Wissensordnungen Anspruch auf Fügsamkeit erhoben und erreicht wird. Die Begrifflichkeiten der Inanspruch- und Bezugnahme verdeutlichen dabei den Umstand, dass Autorität nicht schlichtweg besteht, sondern ausgeübt wird. Damit rücken Abwandlungen zweier Fragen ins Zentrum der Analyse, die auch die breitere IB-Theorie beschäftigen: Mit welchen spezifischen Praktiken wird internationale Autorität ausgeübt (vgl. Adler/Pouliot 2011)? Und welche sozialisierenden Effekte gehen von diesen Praktiken aus (vgl. Checkel 2005)?

Autorität kann unmittelbar auf der Ebene der Sprechakte erfasst werden – nach Webers Definition handelt es sich ja gerade um Befehle, die ohne Widerspruch anerkannt werden. Der Hinweis von Barnett und Finnemore (2004: 5), dass im Zuge internationaler Autoritätsausübung nicht nur diskursive, sondern auch institutionelle Ressourcen aufgerufen werden, zeigt aber, dass kritische Autoritätskonzeptionen auch das Zusammenspiel diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken betrachten. Die »Funktionen«, die internationalen Organisationen zugeschrieben werden – Politikempfehlungen, Verbreitung vergleichender Statistiken und globaler Indikatoren, internationale Standardsetzung, Überwachung nationalstaatlicher Regel- und Normeinhaltung, Kreditgewährung, *peacekeeping*-Einsätze etc. – müssen in diesem Sinne als Praktiken internationaler Autorität verstanden werden, die den Charakter einer Performanz, also einer Aufführung haben, in denen diese Wissensordnungen durch symbolische Handlungen realisiert werden (vgl. McNamara 2010). Und andererseits entstehen im Zuge dieser Ausübung von internationaler Autorität auch performative, »realitätsschaffende« Effekte (vgl. Merlingen 2003). In Hurds (2007) Konzeption erkennen staatliche Vertreterinnen etwa die Autorität des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) habituell an und internalisieren zugrundeliegende Normen, während Barnett und Finnemore internationale Organisationen zuvorderst als »soziale Konstrukteure« der Weltpolitik begreifen, die staatliche Interessenbildung prägen. Eine kritische Perspektive berücksichtigt dementsprechend, dass durch Autoritätsausübung im internationalen Raum, etwa in Elitenzirkeln, innenpolitische Erwägungen verändert und das Bewusstsein einer »transnationalen Klasse

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

von Regierenden« ausgebildet werden kann.[22] Nationale Souveränität ist für eine derartige Betrachtung aber nicht unerheblich, sondern kann als »symbolische Form« (Bartelson 2014) betrachtet werden, die in das Sprachspiel internationaler Autoritäten aufgenommen wird. Nur so kann erfasst werden, dass es letztlich die »internationale Gemeinschaft« ist, die institutionellen Gebilden Souveränität in Abhängigkeit von der Erfüllung internationaler Standards zuerkennt oder gar übergeordnete Exekutiven einrichtet, um die Erfüllung dieser Standards abzusichern (Orford 2011; Bonacker et al. 2014). Und nur so kann auch erfasst werden, dass neue internationale Autoritäten, wie etwa die Bank des Südens, unter Berufung auf den Schutz nationaler Souveränität geschaffen werden.

Ein weiteres Beispiel, das den intimen Zusammenhang zwischen internationaler Autorität und dem Diskurs der Souveränität verdeutlicht, ist das Konzepts des »Wettbewerbsstaats« (Cerny 1997; vgl. auch Gill 1995): Die Perzeption einer unpersönlichen und objektiven Autorität des globalen Markts und ihre materielle Abhängigkeit von diesen Märkten führt nationalstaatliche Politiker dazu, zunehmend das Vertrauen der Investorinnen, das es im Wettbewerb mit anderen Staaten zu erringen gilt, als Voraussetzung nationaler Souveränität zu begreifen und daher die Antizipation von Marktreaktionen zur zentralen Maßgabe ihrer Politik zu machen. Dabei wird ersichtlich, dass in einer kritischen Perspektivierung auch unpersönliche Instanzen, wie etwa »der Markt«, als verdinglichte Autorität erscheinen können (Hall 2007). Zugleich zeigt sich aber auch, dass die im Konzept der Souveränität postulierte Handlungsfreiheit der untergeordneten Akteure nicht unvereinbar ist mit dem effektiven Wirken internationaler Autoritäten. Selbst wenn die Entscheidung, sich zu unterwerfen, frei getroffen wird, so ist sie nicht selten durch materielle Abhängigkeiten bedingt und richtet sich als Form der Selbstdisziplinierung auch zumeist nach den (vermeintlichen) Vorgaben Dritter. In diesem Sinne ermöglicht es eine kritische Perspektive, die konkreten Interpretationen staatlicher Souveränität als einen potenziellen Effekt internationaler Autorität zu lesen.

Die Fokussierung kritischer Konzeptionen auf Fragen der Praxis berücksichtigt schließlich auch in theoretischer Hinsicht, dass internationale Autorität nicht zu einem Zeitpunkt geschaffen wird und sodann unverändert bleibt, sondern sich im Zuge ihrer Ausübung fortwährend verändert und dabei auch unvorhergesehene Ausmaße annehmen kann. Im Gegensatz zu Konzeptionen, die internationale Autorität als delegierbare Entscheidungskompetenz behandeln und dementsprechend auch ihre Gestalt aus den formalen Bestimmungen internationaler Vertragswerke ableiten (s. Hooghe et al. 2015), betont die kritische Perspektive vor allem den informellen, potenziell kreativen und über Rechtsbestimmungen hinaustretenden Charakter internationaler Autorität. Als Beispiel dafür kann einerseits der Rückgriff internationaler Organisationen auf eine Politik des Ausnahmezustands dienen, wie etwa die Anti-Terror-Politik des VN-Sicherheitsrats oder die Anleihenankaufpro-

22 Vgl. dazu die neogramscianische Theorie transnationaler Klassen bei van der Pijl (1998) und Sklair (2001).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gramme der Europäischen Zentralbank in der Euro-Krise zeigen.[23] Dabei werden unter Verweis auf eine Notstandssituation bestehende Rechtsordnungen zugleich suspendiert und weiterentwickelt – internationale Autorität stößt also im Zuge ihrer Ausübung in neue Bereiche vor, bleibt aber dabei weiterhin von der Anerkennung der untergeordneten Akteure abhängig.[24] Andererseits zeigt auch das Beispiel internationaler Gerichte, dass deren Autorität nicht primär von delegierten Kompetenzen abgeleitet werden kann, sondern sich im rechtlichen Diskurs herausbildet und in hohem Maße von ihren Urteilen abhängt (Venzke 2013). Hier wird deutlich, dass internationale Autorität in einem kritischen Verständnis eine soziale Beziehung bleibt, die nicht allein auf die Handlungen und Eigenschaften eines einzelnen Akteurs zurückgeführt werden kann, sondern sich in der Interaktion zwischen über- und untergeordneten Akteuren fortlaufend bildet und verändert.

Dieser Versuch, die Konturen einer kritischen Perspektivierung internationaler Autorität nachzuzeichnen, bleibt selbstredend ob der Diversität der zu vereinenden Ansätze prekär und erhebt nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein. Zusammengehalten wird sie aber nicht zuletzt durch eine bestimmte Theoriepolitik, die aus dem Selbstverständnis kritischer Theoriebildung hervorgeht (vgl. Cox 1981; Waever 2011): Indem die Konstitution internationaler Autorität analysiert wird, soll deren Wirken begreiflich gemacht und Widerstand gegen diese Beziehungen ermöglicht werden.[25] Eine kritische Konzeption wendet sich daher gegen die generalisierte Zuschreibung von Autorität und die globale Behauptung »internationaler Ordnung«. Stattdessen nimmt sie durch eine Fokussierung auf das empirisch nachweisbare Bestehen von Autoritätsbeziehungen in Kauf, dass diese ein flüchtiges Phänomen in den unkoordinierten Prozessen der Weltpolitik darstellen könnten. Darüber hinaus drückt sich vor allem in der Betonung des Beitrags der untergeordneten Akteure zum Bestehen von Autoritätsbeziehungen die fortwährende Möglichkeit von Widerstand aus. Auch wenn die Unterworfenen unter dem Einfluss von Autoritäten stehen, sollte auf der theoretischen Ebene nicht ausgeschlossen werden, dass sie ihre Situation erkennen und verändern können. Damit wäre schlussendlich auch der Frage nach dem Widerstand ein Platz in einer kritischen Perspektive auf internationale Autorität geschaffen: Widerstand wird mitunter erst durch Autoritätsausübung hervorgebracht, bedarf aber, um effektiv werden zu können, einer Bewusstwerdung

23 Vgl. Kreuder-Sonnen (2012). Gerade zur Beschreibung des Krisenmanagements in der Euro-Krise wird in der kritischen Theoriebildung bezeichnenderweise auch immer wieder auf die Begrifflichkeiten des »liberalen Autoritarismus« oder des »autoritären Wettbewerbsregimes« zurückgegriffen. Siehe Heinrich (2012).

24 Für eine tiefgehende Reflexion der Politik des Ausnahmezustands nach dem 11. September 2001, in der insbesondere auch das Verhältnis von Souveränität und Autorität auf theoretischer Ebene diskutiert wird, siehe Agamben (2004: 88-104).

25 Die Art und Weise, wie Kritik geübt werden muss, um dieses Ziel zu erreichen, bleibt natürlich unter den unterschiedlichen Ansätzen kritischer Theoriebildung in den IB umstritten. Vgl. Koddenbrock (2015).

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

über tatsächliche Abhängigkeitsverhältnisse und ihre Geschichte – und gerade dazu muss kritische Theoriebildung einen Beitrag leisten.[26]

5. *»Es gilt das Paradoxe zu verstehen«: eine reflexive Perspektive auf internationale Autorität*

Die Rückführung von Herrschaftsverhältnissen auf autonome Entscheidungen der Untergebenen im Sinne eines Sozialkontraktes oder ihre Rechtfertigung durch demokratische Verfahren kennzeichnet die begründungstheoretische Autoritätskonzeption. Begründungstheoretische Argumentationen bedienen sich einer Bottom-up-Logik: Entscheidungen und Wahrnehmungen der sich unterwerfenden Akteure sind die Begründung für die Entstehung von autoritativen Beziehungen. In diesem Sinne wird Autorität oft als delegierte Entscheidungskompetenz an politische Institutionen verstanden. Demnach ist Autorität in öffentlichen Kontexten zumeist entpersonalisiert, da sie Institutionen oder politischen Systemen, also der sozialen Ordnung, zugeschrieben wird. Individuelle Autoritätsausübende spielen vor allem auf der Ebene der Legitimation eine Rolle: Wenn Institutionen von Personen kontrolliert werden, die diese offensichtlich zur blanken Selbstbereicherung nutzen, dann kann Legitimation nur noch manipulativ erfolgen und auch die Legitimität der Institutionen schwindet zumeist. Wenn aber die handelnden Subjekte die der Institution eingeschriebene Aufgabe integer angehen, stützt dies nicht nur deren Rolle in der autoritätsausübenden Institution, sondern auch die Legitimität. Gleichzeitig schließt eine solche begründungstheoretische Position personale Autoritätsbeziehungen nicht aus. Die Anerkennung moralischer oder wissenschaftlicher Autoritäten kann gleichfalls einer begründungstheoretischen Logik folgen.

Die in diesem Abschnitt skizzierte reflexive Perspektive auf internationale Autorität baut auf der begründungstheoretischen Logik auf. Im Unterschied zu rein rationalistischen Argumentationen greift sie aber das im Konzept der Autorität angelegte Spannungsverhältnis zwischen Freiwilligkeit und Abhängigkeit auf. Die Anerkennung von Autoritätsverhältnissen beruht in dieser Konzeption nämlich darauf, dass die Folgsamen die Grenzen der eigenen Rationalität anerkennen. Dies verweist auf die epistemische Verankerung von Autorität.[27]

Die reflexive Perspektive zielt darauf ab, das sozialtheoretische Konzept der Autorität für die Analyse der Ausbildung und Funktionsweise der *global governance* nutzbar zu machen. Demnach erwächst in Form von internationalen und transnationalen Institutionen eine Ebene der *governance*, die außerhalb der Kontrolle *einzel-*

26 Aufgrund geteilter theoretischer Grundlagen sind kritische Konzeptionen internationaler Autorität daher auch an die neueste Widerstands-Forschung in den IB anschlussfähig. Vgl. dazu das Forum zu »Widerstand und Herrschaft in der Weltgesellschaft« in der zib 1/2015.

27 Anders als bei Hamati-Ataya (2013), wo der Begriff einen primär epistemologischen Status hat, geht es in der reflexiven Perspektive also um eine ontologische Orientierung der Theorie (reflexive Akteure). Sie baut insofern insbesondere auf die Subversion der Rationalität von Jon Elster (1986) auf.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ner Staaten und ihrer nationalen Gesellschaften liegt. In der Weltgesellschaft gab es und gibt es freilich auch andersartige Dominanz- bzw. Über- und Unterordnungsbeziehungen, wie etwa in den Beziehungen zwischen Marktteilnehmern oder in Kolonialbeziehungen. Die reflexive Perspektive beschränkt sich aber zunächst auf die Ausübung und Rechtfertigung von öffentlicher Autorität durch internationale und transnationale (also private) Institutionen und Organisationen gegenüber Staaten und (welt-)gesellschaftlichen Akteuren. In unserem Verständnis umfassen solche Institutionen nicht nur die Sekretariate, sondern auch die zentralen Entscheidungsträger von Großmächten und wichtigen nichtstaatlichen Organisationen. In diesen »Sphären der Autorität« spielen die Vertreter zentraler Staaten also eine entscheidende Rolle, womit die Ungleichheit zwischen Staaten gleichsam institutionalisiert wird.[28]

Solche Institutionen sind aber historisch betrachtet relativ jung und können kaum auf Traditionen und nur wenig auf eingeübte Praktiken bauen. Das eine Extrem der Weber'schen Quellen der Fügsamkeit, »die dumpfe Gewöhnung«, kann aus der reflexiven Perspektive also nur in Ausnahmefällen dazu beitragen, die Folgebereitschaft gegenüber, beispielsweise dem Internationalen Strafgerichtshof oder dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, zu begründen. Insofern erscheint internationale Autorität als ein Beziehungsverhältnis, das als vergleichsweise stark rechtfertigungsabhängig und wenig sozialisationsbedingt gelten kann. Sofern Staaten die Adressaten der Autoritätsausübung sind, kommt noch hinzu, dass dort die Hinterfragung der internationalen Autorität in den entsprechenden Referaten und Ausschüssen der nationalen politischen Systeme stark institutionalisiert ist.

Vor diesem Hintergrund kann die reflexive Perspektive in drei Schritten entfaltet werden.[29] Zunächst sollen die konzeptionellen Kernelemente einer solchen Theorie internationaler Autorität auf der Weber'schen Grundlage dargelegt werden. Anhand der Unterscheidung zwischen zwei Typen öffentlicher internationaler Autorität kann verdeutlicht werden, dass internationale Autorität in der Tat auf epistemischen Grundlagen bzw. Wissensordnungen beruht, die aber eher in den oberen Sedimenten des Bewusstseins der Akteure angesiedelt sind und nur selten auf tiefgreifender Sozialisation beruhen (1). Freilich ist solchen internationalen Autoritäten die Institutionalisierung und Verstetigung eingeschrieben. Die Abhängigkeit autoritätsausübender internationaler Institutionen von gelungenen Legitimationsnarrativen und tatsächlichem Legitimitätsglauben ist daher besonders ausgeprägt (2). Da internationale Autorität insbesondere in Form sektoraler Institutionen auftritt und ein zentraler Koordinationsmechanismus fehlt, erweist sich umgekehrt die Legitimation internationaler und transnationaler Institutionen als besonders problembehaftet (3). Anhand dieser drei Schritte werden die zentralen Merkmale der reflexiven Perspektive (reflexionsfähige Akteure und deren epistemische Grundierung; Legitimation

28 Die reflexive Perspektive nimmt damit in den Blick, wie vorhandene Ungleichheiten in internationalen Autoritäten institutionalisiert und jenseits der blanken Machtausübung wirksam gemacht werden. Die Genese dieser Ungleichheiten ist freilich vorgängig und bedarf der gesonderten Erklärung.

29 Das Folgende führt Überlegungen aus Zürn (2012) weiter.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

der Praktiken; Trennung zwischen sektoralen und umfassenden Ordnungen) entfaltet.

(1) *Reflexive Autorität:* Die Anerkennung von Autorität führt zur Unterordnung des eigenen Urteils oder der eigenen Entscheidungen, ohne notwendigerweise auf Überzeugungsprozessen oder Sanktionen bzw. Anreizen zu beruhen. Autorität ist insofern laut Hannah Arendt eine Form von Macht, die gekennzeichnet ist durch eine »unquestioning recognition by those who are asked to obey; neither coercion nor persuasion is needed« (Arendt 1970: 45).

Mit der Formel der *fraglosen* Anerkennung bezeichnet Arendt freilich eine historische Form der Autorität, die sich gemäß ihrer eigenen Analysen im 20. Jahrhundert verflüchtigt hat: Nennen wir sie *einfache Autorität*. Dabei handelt es sich um eine Form der Autorität, deren Verschwinden zwar Konservative und auch Kulturkritikerinnen oft beklagen, die aber in den sozialpsychologischen Studien von Milgram (1974) und Fromm ([1936] 1987) nachhaltig desavouiert worden ist. Im Falle der *reflexiven Autorität* hingegen ist die überzeugungs- und gewaltfreie Fügung nicht zu verwechseln mit einer blinden Unterwerfung. Es wird vielmehr auf eine genaue Prüfung des Urteils bzw. der Entscheidung verzichtet, weil eine solche Prüfung enorm aufwändig ist und die Befolgung auf der Grundlage von Vertrauen vernünftig erscheint. Insofern birgt die Anerkennung von Autorität Vorteile – und zwar nicht nur für die Autoritätsausübenden.[30] So übernehmen internationale Institutionen beispielsweise oft die Klimaprognosemodelle von nationalen Administrationen, ohne sie eigens nachzurechnen oder die Plausibilität aller Parameter des Modells zu überprüfen. In diesen Fällen führt erst das Wissen von den Grenzen der eigenen Rationalität und mithin die Abhängigkeit von epistemischen Konstruktionen, die diese Grenzen identifizieren, zur Anerkennung externer Autoritäten.

Die Anerkennung internationaler Autorität beruht demnach zunächst auf einer Logik, die in der pragmatischen Philosophie als Logik der »sekundären Gründe« bezeichnet wird. Immer dann, wenn ein gesichertes Urteil an enorm hohen Informationskosten oder an hoher Ungewissheit scheitert (z. B. die Frage, ob das Essen in einem bestimmten Restaurant in einer fremden Stadt auch wirklich gut ist), werden sekundäre Gründe (z. B. wenn es eine gute Bewertung durch eine Prüforganisation hat, muss es gut sein) wichtig, sofern die Quelle dieser Gründe einigermaßen vertrauenswürdig erscheint.[31] So erkennen viele Kreditgeberinnen die Einstufungen durch Ratingagenturen an, ohne dass sie in jedem Einzelfall überprüft werden.

30 Die Lösung des Autoritätsparadoxons durch den Blick auf die beidseitigen Vorzüge eines Autoritätsverhältnisses teilt die reflexive Perspektive mit anderen begründungstheoretischen oder liberalen Ansätzen. Insbesondere die Arbeit von Lake (2009; 2010), aber auch der Prinzipal-Agent-Ansatz sind hierbei einschlägig (Cooper et al. 2008). Die möglichen Vorteile der prinzipiellen Anerkennung einer Autorität sind dabei vielfältig: Autoritäten können die Transaktionskosten bei Entscheidungen und Urteilen reduzieren; sie können kollektiv betrachtet suboptimale Ergebnisse verhindern; sie können kollektive Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung von Mechanismen erst ermöglichen; sie können zur Streitbeilegung genutzt werden; sie erhöhen die Glaubwürdigkeit von Festlegungen etc.

31 Siehe Legg (2012) für eine Diskussion der *secondary reasons* im Kontext der Implementierung von Menschenrechtsvereinbarungen.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Durch ihre Autorität gegenüber Marktteilnehmern üben Ratingagenturen dann aber Zwang gegenüber Staaten aus. Es ist dann das Wissen um die eigenen Grenzen in einer grenzenlosen Wissensgesellschaft, die zur Anerkennung externer Autoritäten führt. Und es geht nicht mehr um Befehle (*commands*), sondern um Aufforderungen (*requests*).

Dabei können mindestens zwei Grundtypen von *öffentlicher internationaler Autorität* aufgrund unterschiedlicher Tätigkeiten unterschieden werden: die Autorität zu interpretieren und die Autorität Entscheidungen zu treffen. Es sind nämlich nicht nur politische Entscheidungen im engeren Sinne für die Autoritätsfrage zu betrachten, sondern alle Formen der Autorität, die im Politikzyklus eine Rolle spielen: Die Autorität eine Agenda zu setzen, die Implementierung zu überwachen oder Politikevaluationen vorzunehmen ist mithin potenziell genauso legitimationsbedürftig wie die Normsetzung (vgl. hierzu auch Abbott/Snidal 2009 oder Hooghe et al. 2015).

Der *erste* Typus kann *epistemische Autorität* genannt werden. Epistemische Autorität beruht auf Fachwissen und moralischer Integrität. In diesem Fall werden die Ansichten und die Positionen eines Individuums oder einer Institution übernommen, weil sie gleichzeitig als kundig und unparteiisch erscheinen. Die Kombination aus anerkannter Expertise und Unparteilichkeit schafft Vertrauenswürdigkeit. Epistemische Autorität beruht auf der Annahme, dass Wissen und Expertise ungleich verteilt sind, es jedoch einen gemeinsamen epistemologischen Rahmen gibt, der es erst möglich macht, Ungleichheit festzustellen.[32] Eine epistemische Autorität muss die Menschen nicht in allen Fällen in der Sache und im Detail überzeugen. Es ist also nicht die Qualität der spezifischen Argumentation, sondern die allgemeine Reputation einer Institution oder Person, die entscheidend ist. Es handelt sich um »*governance by reputation*« (Schuppert 2010: 94), wobei die Reputation im freien Spiel der Kräfte emergiert. Neben wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen üben im transnationalen Raum heutzutage vor allem Nichtregierungsorganisationen wie *Amnesty International* und *Greenpeace* epistemische Autorität aus.

Eine besondere Form der epistemischen Autorität tritt auf, wenn diese gleichsam politisch ernannt wird. Wenn Instanzen den politischen Auftrag erhalten, eine autoritative Interpretation von Fakten und Normen vorzunehmen, dann liegt ein politischer Akt der Kompetenzzuweisung und die damit verbundene Ermächtigung vor. Die bekanntesten Beispiele sind Verfassungsgerichte und Zentralbanken – also die Organe, die in fast allen Ländern der Welt in den letzten Dekaden an Macht gewonnen haben. Insbesondere auf der transnationalen und internationalen Ebene haben solche politisch ernannten epistemischen Autoritäten in den letzten zwei Jahrzehnten enorm an Boden gewonnen: das *Intergovernmental Board for Accounting Standards*, das *International Panel for Climate Change* (IPCC) und die Organisation

32 Der epistemologische Rahmen ist natürlich selbst sozial hergestellt worden. Für die analytische Praxis kann dieser Rahmen in den allermeisten Fällen aber als strukturell gegeben angesehen werden. Freilich können sich in ihm disziplinierende und Ungleichheit reproduzierende Wissensordnungen verbergen, die eher den Interessen der Autoritäten denn der Wahrheitsfindung dienen.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development*, OECD) im Bereich der Erziehungspolitik sind Beispiele dafür. Auf der Grundlage der Art des zugrundeliegenden Wissens kann man zwischen interpretationsbasierten (v. a. Gerichte und Ethikkommissionen), modellbasierten (v. a. ökonomische und naturwissenschaftliche Einrichtungen) und rankingbasierten Autoritäten (z. B. dem *Programme for International Student Assessment*, PISA) unterscheiden.

Der *zweite* Grundtyp ist der der *politischen Autorität*. Im Falle der politischen Autorität werden Vorschriften, Regeln und Normen als bindend für ein gegebenes Kollektiv angesehen. Politische Autorität wird normalerweise von Individuen ausgeübt, die im Namen einer Institution agieren (*in authority*). Die entsprechenden Institutionen beruhen auf der Annahme, dass es eine Instanz geben muss, die berechtigt ist, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen, um das Gemeinwohl zu befördern und Chaos zu verhindern.

Politische Autoritäten sind nicht notwendigerweise an das Pareto-Kriterium gebunden. Sie besitzen potenziell das Recht, Entscheidungen zu treffen, welche die (kurzfristigen) Partikularinteressen von Mitgliedern verletzen, um die Gemeinschaftsinteressen zu befördern. Insofern beruht politische Autorität auf einem normativen Rahmen, der eine gemeinsame Interpretation des und gegebenenfalls eine Auseinandersetzung über das Gemeinwohl ermöglicht. Und genau in dieser Annahme zeigt sich erneut die Bedeutung der epistemischen Grundlagen in einer reflexiven Variante des Autoritätsverständnisses. Erst die Konstruktion eines Gemeinwohls und ein *framing*, wonach unkoordiniertes Handeln zu einem Defizit an Gemeinwohlerbringen führt, macht politische Autorität möglich. Die epistemische Grundierung ist also der politischen Autorität genauso zu eigen wie der epistemischen Autorität – letztere nimmt aber explizit Interpretationen vor, während erstere Entscheidungen trifft. Eine politische Autorität kann dabei Überzeugungs- und Zwangsmacht besitzen, ihr Einfluss beruht aber nicht nur auf Zwang oder der Fähigkeit, alle Betroffenen von der Richtigkeit einer Maßnahme im Einzelnen zu überzeugen.

(2) *Legitimationsbedarf*: Auch und insbesondere internationale Autoritätsverhältnisse neigen zur Verstetigung. Internationale Autoritätsverhältnisse werden verstetigt, indem internationale Institutionen gegründet bzw. ihnen Kompetenzen zugewiesen werden, mit denen das zwischenstaatliche Souveränitäts- und Konsensprinzip untergraben wird. Dabei wird üblicherweise zwischen »*delegation*« und »*pooling*« unterschieden (Moravcsik 1995; Zürn et al. 2014; Hooghe/Marks 2014). Mittels solcher Institutionen wird die Freiwilligkeit der Unterwerfung aber eingeschränkt. Die Bedingungen der Unterwerfung sind von nun an nicht mehr umstandslos änderbar.

Eine solche Institutionalisierung sollte nicht mit der Internalisierung der Normen, die eine Autorität postuliert, oder gar mit der Internalisierung des Gehorsams als solchem verwechselt werden. Die Internalisierung der Autoritätsbeziehung oder der von ihr postulierten Normen ist im Rahmen der reflexiven Perspektive möglich, aber nicht zwingend notwendig und im internationalen Raum relativ schwach ent-

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

wickelt. Und selbst dann, wenn beispielsweise die Herrschaft des Staates bei den Untergebenen internalisiert sein sollte, begründet das noch nicht die Internalisierung all seiner Normsetzungen. Die Entrichtung von Steuern beispielsweise ist zwar hochgradig institutionalisiert und wird von manchen auch ohne Zwang gleichsam zähneknirschend akzeptiert, ohne dass deshalb gleich von einem internalisierten Wunsch, Steuern zu entrichten, gesprochen werden kann.

Wenn die Autonomie sich zu unterwerfen keine Einzelfallentscheidung mehr ist, sondern verstetigt und in Kompetenzen für Institutionen und Organe übersetzt wird, dann bedarf sie der Legitimation. Die Übertragung von Kompetenzen an Institutionen zur Ausübung von Autorität führt dazu, dass die Praxis der Institutionen permanent daraufhin überprüft wird, ob sie den Gründungszwecken auch dient. Dementsprechend haben rein epistemische Autoritäten keine ernsten Legitimationsprobleme – bis zu dem Moment, in dem ihre Autorität institutionalisiert wird. Die Legitimation der von Peter Haas (1992) beobachteten epistemischen Gemeinschaften ist im Bereich der internationalen Klimapolitik lange nicht hinterfragt worden. Erst als sie durch die Schaffung des IPCC de facto einen institutionellen Status erlangt haben, begann eine Legitimitätsdebatte.

Institutionell verstetigte Autorität bedarf also einer doppelten Anerkennung. Auf der *ersten* Ebene bezieht sie sich auf die Anerkennung einer Autorität als prinzipiell wünschenswert, um bestimmte gemeinsame Ziele erreichen zu können. In diesem Sinne wird einer Autorität zuerkannt, bestimmte Entscheidungen zu treffen und Urteile zu fällen; sie erfährt also eine Kompetenzzuweisung. Es handelt sich um die Anerkennung, dass eine Institution befugt ist, epistemische Einschätzungen vorzunehmen oder kollektiv bindende Entscheidungen zu fällen. Auf der *zweiten* Ebene steht die Legitimität der Institution in Frage. Es geht dann um die Anerkennung, dass eine Autorität vor dem Hintergrund geteilter Normen angemessen ausgeübt wird. Die Frage ist dann, ob die betroffene Autorität auch tatsächlich ihrer grundlegenden Rechtfertigung entsprechend handelt. In dieser Hinsicht sind es also nicht Gesetze oder Interpretationen per se, sondern der Verweis auf unparteiische und gemeinwohlorientierte Verfahren oder Quellen, die Legitimität erzeugen können: Expertise, Rechtsförmigkeit und Partizipation sind Beispiele dafür. Solche Legitimationsnarrative müssen nicht wahrhaftig sein; sie können auch manipulativ eingesetzt werden.

Die Legitimation eines Autoritätsverhältnisses ist erfolgreich, wenn sie im Ergebnis Legitimitätsglauben erzeugt. Das gelingt aber nicht immer. Genau in diesem Sinne kann es Autorität ohne Legitimität geben. Zwar besteht eine enge Beziehung zwischen den beiden Ebenen der Anerkennung. Wenn ein Staat oder eine internationale Organisation nur illegitime Autoritätsausübung hervorbringt, wird über kurz oder lang auch die Anerkennung auf der ersten Ebene brüchig. Entscheidend ist aber, dass eine Autorität für geraume Zeit fortbestehen kann, auch wenn die Praxis der Autoritätsausübung von Teilen einer Gesellschaft als normativ unangemessen angesehen wird. Statt, wie insbesondere in der US-amerikanischen Sozialwissenschaft üblich, Autorität und Legitimität im dann redundanten Doppelbegriff *legitimate authority* zu verschmelzen, drängt die Konzeptualisierung der reflexiven Au-

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

torität auf die Unterscheidung zwischen der ex-ante-Anerkennung der Autorität und der ex-post-Anerkennung der Legitimität als Folge von Legitimationsprozessen – ganz im Sinne der Weber'schen Formulierung, wonach Autoritäten stetig versuchen, den Glauben an ihre Legitimität zu pflegen. Die Anerkennung der Autorität erfolgt vor der Autoritätsausübung, die Anerkennung der Legitimität danach; die Anerkennung der Autorität ist auf (eine gewisse) Dauer gestellt; die der Legitimität schwankt permanent.

Das Prekäre an der Legitimation internationaler Autoritäten ist aus der reflexiven Perspektive, dass Tradition, Religion und auch Gewohnheit kaum mehr als Begründungen für die Notwendigkeit der Ausübung von Autorität herhalten können. So verbleiben mit Blick auf internationale Autorität drei Typen von Legitimationsnarrativen. 1) Zum einen beruht das *technokratische Legitimationsnarrativ* auf dem Anspruch der epistemischen Überlegenheit der Entscheidung oder Interpretation. Gute Resultate beruhen auf unparteiischer Expertise und überlegenem Wissen, das im Allgemeinen in Form der Ergebnisprüfung rechenschaftspflichtig ist, wobei es dann aber um Kontrolle, nicht um Partizipation geht. 2) Das *liberale Legitimationsnarrativ* beruht auf dem Schutz von Individualrechten und der Rechtsgleichheit. In diesem Narrativ schützt die Rechtsförmigkeit des Verfahrens Grundprinzipien der guten Ordnung. 3) Das *republikanische* (bzw. *demokratische*) *Legitimationsnarrativ* beruht auf dem Prinzip der gleichen Möglichkeit der Partizipation all jener, die von einer Entscheidung betroffen sind. Partizipation kann direkt oder indirekt in repräsentativen Institutionen stattfinden und beinhaltet immer auch ein Element der Deliberation, also der Auseinandersetzung über das Gemeinwohl und darüber wie es am besten erreicht werden kann (Habermas 1994).

Sektoral begrenzte internationale Institutionen wie die *World Health Organization* (WHO) oder die *World Trade Organization* (WTO) und die transnationalen, sektoral begrenzten *politically assigned epistemic authorities* (PAEAs) wie etwa die Ratingagenturen sind aber kaum für Mehrheitsentscheidungen und das republikanische Legitimationsnarrativ geeignet. Sobald PAEAs den politischen Autoritäten den Rang ablaufen, läuft das republikanische Legitimationsnarrativ ins Leere, obwohl das demokratische Prinzip als normative Grundlage der Politik nach wie vor dominiert (vgl. ausführlicher Zürn 2011). Aus der reflexiven Perspektive lassen sich mithin zunehmend Legitimationskonflikte erwarten. In dem Maße, in dem Autorität nicht mehr in territorial definierten politischen Gemeinschaften mit einer verfassten Institutionenhierarchie, sondern im Rahmen von nur lose gekoppelten sektoralen Autoritäten ausgeübt wird, wird demokratische Legitimation besonders schwer. In der reflexiven Perspektive ist es also weniger die Notwendigkeit der Anerkennung von Autorität, die gefährdet ist, sondern deren Rechtfertigung im Zeitalter der Dominanz sektoraler Autoritäten, die nur lose miteinander gekoppelt sind.

(3) *Legitimationsprobleme:* Innerhalb des Typs der politischen Autorität sollte nochmals unterschieden werden, ob mit der Anerkennung des Rechtes, kollektiv bindende Normen und Regeln festzulegen, auch das Recht einhergeht, die Normen und Regeln gegebenenfalls mit Gewalt durchzusetzen, wenn sie nicht befolgt wer-

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

den.[33] Wenn eine politische Institution nicht nur autorisiert ist, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen, sondern diese auch mit Sanktionsmitteln durchzusetzen in der Lage ist, dann beginnt sich Autorität in Herrschaft zu wandeln. Eine sanktionsbegabte politische Autorität wird in der reflexiven Perspektive vollends zur *politischen Herrschaft*, wenn sie sich nicht nur auf bestimmte Kompetenzen beschränkt, sondern sektorübergreifenden Charakter hat und finale Autoritäten identifiziert, die verschiedene sektorale Autoritäten koordinieren. In diesem Sinne wird politische Herrschaft in der reflexiven Perspektive vom Autoritätsbegriff unterschieden. Herrschaft bezeichnet eine spezifische, hier explizit systemisch angelegte Form der Autorität, während sich die anderen Formen der Autorität auf spezifische Kompetenzen beziehen. Erst wenn sich Meta-Autoritäten ausbilden, die im Falle der Kollision unterschiedlicher politischer Autoritäten entscheiden und diese Meta-Autoritäten sich zur Durchsetzung ihrer Position gegebenenfalls auf Gewalt berufen können, hat sich politische Herrschaft voll ausgebildet. Dann gibt es in der Terminologie von Joseph Raz beides: die »Erlaubnis etwas zu tun bzw. zu entscheiden« und die »Befugnis solche Erlaubnisse zu erteilen« (Raz 1990: 2). Genau in diesem Sinne haben politische Verfassungen eine doppelte Aufgabe: Sie begründen und konstituieren politische Herrschaft, sie begrenzen sie aber auch (vgl. Krisch 2010: Kap. 4). In dieser Perspektive ist Herrschaft also das Gegenteil von Anarchie. Hierarchie kann sich hingegen sektoral in Funktionssystemen ausbilden und steht in dieser funktional differenzierten Form zwischen Anarchie und Herrschaft.

Im Falle der lose gekoppelten internationalen Autoritäten, die im Allgemeinen weder eine Koordinationsinstanz noch die zentralisierte Durchsetzung von Normen kennen, ergibt sich systematisch ein weiteres Problem. Zur zwangsförmigen Durchsetzung ihrer Normen müssen internationale Autoritäten zumeist auf starke Staaten und deren Ressourcen zurückgreifen. Im Ergebnis heißt das aber, das Ungleichheit in der Implementation gleichsam institutionalisiert wird und gleiche Fälle nicht notwendigerweise gleich behandelt werden. Das wird beispielsweise im Falle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen offensichtlich, aber auch mit Blick auf Vorgaben des Internationalen Währungsfonds. In all diesen Fällen der institutionalisierten Ungleichheit ergeben sich aber zusätzliche Legitimationsprobleme für internationale Autoritäten.

Diese spezifische Skizze internationaler Autorität aus der reflexiven Perspektive verweist auf allgemeine Implikationen für die Theorie der IB. Sie stellt *zum einen* ein Instrumentarium bereit, das es erlaubt, hierarchische Beziehungselemente in der internationalen Politik systematisch zu verorten, ohne gleich in Kategorien des Weltstaates oder eines Imperiums – also umfassender politischer Herrschaft – denken zu müssen. Dabei können solche hierarchischen Beziehungselemente in unter-

33 Lake verzichtet auf die Unterscheidung und betrachtet die Möglichkeit des »*enforcement*« als »*correlative right*« (Lake 2009: 18) einer politischen Autorität. Das ist in seiner Konzeption folgerichtig. Da es keinen echten Platz für den Aspekt der interessefreien Fügsamkeit in seiner Konzeption gibt, muss das Sanktionsrecht zwingend in die Autoritätskonzeption eingebaut werden, damit Autoritäten überhaupt einen Unterschied machen können.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

schiedlichen Formen auftreten: im Verhältnis zwischen internationalen Institutionen und den Staaten (z. B. internationale Gerichtshöfe), im Verhältnis der Staaten innerhalb der internationalen Institutionen (z. B. institutionalisierte Ungleichheit bzw. Stratifikation durch Vetorechte) und im Verhältnis zwischen privaten Akteuren und Staaten (z. B. üben Ratingagenturen durch Autorität über Marktteilnehmer Zwang auf Regierungen aus) sowie zwischen internationalen Institutionen und Individuen (z. B. internationale Übergangsverwaltungen). In dieser Perspektive ist Weltpolitik nicht anarchisch strukturiert, ohne dass gleich von einem politischen Herrschaftssystem gesprochen werden sollte. Vielmehr bestehen zahlreiche hierarchische Beziehungsverhältnisse in sektoralen Ordnungen, die als solche ungeordnet oder fragmentiert, wenn man also so will in einem anarchischen Verhältnis zueinander stehen. Es handelt sich um ein System lose gekoppelter Sphären der politischen Autorität.

Internationale Autorität beruht aus dieser Perspektive *zweitens* zu einem erheblichen Ausmaß auf epistemischen Prozessen. Vieles spricht dafür, dass internationale Autorität insbesondere in der Form politisch zugewiesener epistemischer Autorität auftritt. Das macht die Untersuchung und Betrachtung dieser epistemischen Prozesse gerade in der Analyse internationaler Beziehungen lohnenswert. Ohne theoretische Interpretationen, die zwischen partikularen und öffentlichen Interessen unterscheiden, gibt es auch kein Gemeinwohl. Insofern beinhalten auch politische Autoritätsverhältnisse eine epistemische Grundierung.

Schließlich verweist die reflexive Perspektive auf die zentrale Bedeutung interaktiver Legitimationsprozesse bestehend aus Rechtfertigungsnarrativen der Autoritätshalter und deren Infragestellungen. Sie öffnet die Analyse internationaler Beziehungen mithin für ein zentrales Konzept der Politikwissenschaft, welches bisher keinen systematischen Platz gefunden hat. Der Autoritäts-Legitimations-Nexus verweist nicht nur darauf, dass, wer Autorität sagt, auch Legitimation sagen muss, sondern auch auf spezifische Legitimationsprobleme einer fragmentierten Ordnung.

6. Schlussfolgerung: Komplementarität und Widerstreit

In diesem Artikel haben wir das Ziel verfolgt, zwei komplementäre Perspektiven auf internationale Autorität zu entwickeln. Komplementarität meint in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei um unterschiedliche Beschreibungsweisen des Phänomens internationaler Autorität handelt, die sich aber gerade durch ihre scheinbare (oder tatsächliche) Widersprüchlichkeit gegenseitig ergänzen und so erlauben, das Phänomen umfänglich auszuleuchten.[34] Indem wir zunächst aus Webers Herrschaftssoziologie ein gemeinsames Grundverständnis von Autorität ge-

34 In ähnlicher Weise macht sich Alexander Wendt (2015) auch jüngst dafür stark, positivistische und interpretative Ansätze in den Sozialwissenschaften, gemäß Niels Bohrs Komplementaritätsprinzip aus der Quantenmechanik, als einander ausschließende Beobachtungsweisen zu begreifen, die sich aber zugleich ergänzen.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

wonnen haben, wurde sichergestellt, dass beide Perspektiven – die kritische und die reflexive – das gleiche Phänomen in den Blick nehmen. In dieser Grundlegung wurde aber bereits deutlich, dass Autorität letztlich ein Paradoxon darstellt, welches auf eine Gleichzeitigkeit von Freiheit und Abhängigkeit, von freiwilliger Unterordnung und tatsächlicher asymmetrischer Einflussnahme verweist. In Webers Herrschaftssoziologie und der breiteren Sozialtheorie haben wir letztlich zwei Zugänge identifiziert, die dieses Paradoxon aufzulösen versuchen: einen begründungstheoretischen Zugang, der das Anerkennungsverhältnis von den sich Unterwerfenden und deren Erwägungen her denkt, und einen sozialisationstheoretischen Zugang, der diese Beziehung aus den sozialisierenden Effekten der sozialen Ordnung ableitet. Mithilfe dieser beiden Zugänge haben wir sodann eine kritische und eine reflexive Perspektive auf internationale Autorität formuliert und damit auch bestehende Autoritätskonzeptionen in den IB systematisiert.

Nun ist natürlich noch die Frage offen, wie sich diese beiden Perspektiven zueinander verhalten. Eine strikte Deutung des Komplementaritätsprinzips würde besagen, dass es sich letztlich um einander ausschließende Betrachtungsweisen des gleichen Phänomens handeln muss. Abgesehen davon, dass wir derlei radikale Inkommensurabilitätsannahmen für die Sozialwissenschaften weder als zielführend noch als faktisch zutreffend erachten, ist mit dem gemeinsamen Grundverständnis von Autorität als asymmetrische Einflussnahme, die auf beidseitiger Anerkennung beruht, auch ein tatsächlicher Berührungspunkt der beiden Betrachtungsweisen gegeben. Obschon es umgekehrt kaum sinnhaft erscheint, allein durch diesen Berührungspunkt die beiden Perspektiven als Set konkurrierender Hypothesen zu behandeln, deren Erklärungskraft empirisch getestet werden könnte, so kann man doch zumindest Aspekte internationaler Autorität identifizieren, zu denen die beiden Perspektiven deutlich andere Interpretationen vorschlagen. Ein deutlicher Unterschied der beiden Perspektiven ergibt sich beispielsweise im Verständnis der Legitimationsprozesse. In der kritischen Perspektive ist die Legitimation einer Autorität gleichsam in die durch sie aufgerufene Wissensordnung eingelassen. Insofern bedarf die Delegitimierung der Autoritäten vor allem der Infragestellung und Entlarvung der zugrundeliegenden Wissensordnung. Eine solche Perspektive deckt sich durchaus mit der Praxis von transnationalen Protestorganisationen wie ATTAC (*Association pour la taxation des transactions financières et pour l'action citoyenne*), die primär die liberale Wissensordnung und nur sekundär die Praxis spezifischer Organisationen wie den Internationalen Währungsfonds oder die Ratingagenturen in den Fokus ihrer Kritik nehmen. Demgegenüber verweist die reflexive Perspektive darauf, dass auch Auseinandersetzungen innerhalb einer Wissensordnung stattfinden und legitimationsrelevant sind. Wenn etwa den Ratingagenturen vorgeworfen wird, dass sie aufgrund von Berechnungspraktiken und Rekrutierungsmustern das angelsächsische Modell des Kapitalismus systematisch bevorzugen, so greift diese Kritik die Unparteilichkeit als Legitimationsfigur an, nicht aber unmittelbar die liberale ökonomische Theorie. Auch in diesem Beispiel zeigen sich wiederum sofort Ähnlichkeiten und Verwandtschaften: Internationale Autorität kann nicht ohne ihre epistemischen Grundlagen verstanden werden.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Die Frage nach der Rolle der Tradition ist ein zweites Beispiel für die Illustration konkreter Differenzen der beiden Perspektiven. Die reflexive Perspektive nimmt die Entzauberung der Tradition als Ausgangspunkt: In der Moderne ist demnach die Anerkennung von Autorität ein reflexiver Akt, der auf einer freiwilligen, aber deshalb auch potenziell überprüfbaren Unterordnung beruht. Dies ist gemäß der reflexiven Perspektive insbesondere im internationalen Raum der Fall, wo Staaten eine besondere Rolle spielen. Normen, die staatliches Handeln binden, sind oft vergleichsweise jung und werden zumeist als potenziell revidierbar angesehen. Im internationalen Raum stehen den Autoritätsausübenden gemäß der reflexiven Perspektive nur moderne Legitimationsnarrative – technokratische, liberale und demokratische – zur Verfügung, was die Legitimation internationaler Autoritätsverhältnisse besonders prekär macht. Die kritische Perspektive hält dem zunächst entgegen, dass gerade in der Gegenwart die Legitimationsnarrative vieler internationaler Autoritäten auch auf einen ideengeschichtlichen Horizont verweisen, der in seiner Entstehung inhärent mit dem Imperialismus verschmolzen ist, wie etwa das Beispiel der Schutzverantwortungsnorm zeigt. Darüber hinaus betont eine kritische Lesart, dass auch in der Moderne die Ausübung von Autorität ein Akt »sozialer Magie« ist, der fraglose Anerkennung unmittelbar evoziert, weshalb sich die Wissensordnung des westlichen Liberalismus in ihrer Wirkungsweise auch gar nicht von traditionellen Wertesystemen unterscheidet. In der kritischen Perspektive sind gerade in transnationalen Elitenzirkeln die (neo-)liberalen Regierungsrationalitäten unhinterfragt gültig. Freilich – so mag man aus der reflexiven Perspektive wieder kontern – ist genau eine solche Analyse Teil der Reflexion, die auf Seiten der Autoritätsunterworfenen insbesondere nach der Finanzkrise auch nicht vollständig ungehört geblieben ist. Genau dieser Konter verweist aber auf die besondere Komplementarität der beiden Sichtweisen: Die eine braucht die andere, um konsistent sein zu können. Die kritische Perspektive braucht positive (Sozial-)Wissenschaft und positive Wissensordnungen als Gegenstand der Kritik. Ohne die Bereitschaft eine positive Theorie des Sozialen zu formulieren, liefe die kritische Theorie ins Leere. Gäbe es umgekehrt keine kritische Perspektive, erschiene die Rede von der Reflexion, die ja gerade auch die epistemischen Grundlagen der Unterordnung hinterfragt, leer. Während die reflexive Perspektive den Standpunkt der (Zweiten) Moderne einnimmt und Aussagen über das Funktionieren der sozialen Welt formuliert, macht die kritische Perspektive Anleihen bei postmodernen Betrachtungsweisen und verweist auf die sozialen Folgen aller Theoriebildung. Gerade dadurch versprechen diese beiden Perspektiven aber, Phänomene internationaler Autorität umfassend auszuleuchten.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die Komplementarität der beiden Perspektiven ernst zu nehmen. Statt sich entweder gegenseitig zu ignorieren oder als theoretisch verirrte Gegner zu karikieren, erscheint ein Verständnis des Verhältnisses der beiden Perspektiven als Streit*partnerinnen* produktiver. Es würde der Weiterentwicklung und Differenzierung beider Perspektiven helfen und mithin der Theorie der IB dienen.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Literatur

Abbott, Kenneth W./Snidal, Duncan 2009: The Governance Triangle: Regulatory Standards Institutions and the Shadow of the State, in: Mattli, Walter/Woods, Ngaire (Hrsg.): The Politics of Global Regulation, Princeton, NJ, 44-88.

Acharya, Amitav 2004: How Ideas Spread: Whose Norms Matter? Norm Localization and Institutional Change in Asian Regionalism, in: International Organization 58: 2, 239-275.

Adler, Emanuel/Pouliot, Vincent (Hrsg.) 2011: International Practices, Cambridge, MA.

Agamben, Giorgio 2004: Ausnahmezustand, Frankfurt a. M.

Anghie, Antony 2007: Imperialism, Sovereignty, and the Making of International Law, Cambridge.

Arendt, Hannah 1957: Was ist Autorität?, in: Arendt, Hannah (Hrsg.): Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart. Vier Essays, Frankfurt a. M., 117-168.

Arendt, Hannah 1970: On Violence, New York, NY.

Ashley, Richard K. 1988: Untying the Sovereign State: A Double Reading of the Anarchy Problematique, in: Millennium 17: 2, 227-262.

Avant, Deborah D./Finnemore, Martha/Sell, Susan K. (Hrsg.) 2010: Who Governs the Globe?, New York, NY.

Barnett, Michael N./Duvall, Raymond (Hrsg.) 2005: Power in Global Governance, Cambridge.

Barnett, Michael N./Finnemore, Martha 2004: Rules for the World. International Organizations in Global Politics, Ithaca, NY.

Bartelson, Jens 2014: Sovereignty as Symbolic Form, London.

Biersteker, Thomas J./Hall, Rodney B. (Hrsg.) 2002: The Emergence of Private Authority in Global Governance, Cambridge.

Blau, Peter M. 1963: Critical Remarks on Weber's Theory of Authority, in: American Political Science Review 57: 2, 305-316.

Bonacker, Thorsten/Brodocz, André/Distler, Werner/Travouillon, Katrin 2014: Deutungsmacht in Nachkriegsgesellschaften. Zur politischen Autorität internationaler Administrationen in Kambodscha und im Kosovo, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 21: 2, 7-36.

Bourdieu, Pierre 1991: Language and Symbolic Power, Cambridge.

Buehrig, Edward H. 1965: The International Pattern of Authority, in: World Politics 17: 3, 369-385.

Bull, Hedley 1977: The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics, Basingstoke.

Butler, Judith P. 1996: Excitable Speech: A Politics of the Performative, New York, NY.

Butler, Judith P. 1999: Performativity's Social Magic, in: Shusterman, Richard (Hrsg.): Bourdieu: A Critical Reader, Oxford, 111-128.

Buzan, Barry/Waever, Ole/de Wilde, Jaap 1997: Security: A New Framework For Analysis, Boulder, CO.

Caporaso, James A. 2000: Changes in the Westphalian Order: Territory, Public Authority, and Sovereignty, in: International Studies Review 2: 2, 1-28.

Carr, Edward H. 2001: The Twenty Years' Crisis 1919-1939. An Introduction to the Study of International Relations, New York, NY.

Cerny, Philip G. 1997: Paradoxes of the Competition State: The Dynamics of Political Globalization, in: Government & Opposition 32: 2, 251-274.

Checkel, Jeffrey T. 2005: International Institutions and Socialization in Europe: Introduction and Framework, in: International Organization 59: 4, 801-826.

Cooper, Scott/Hawkins, Darren G./Jacoby, Wade/Nielson, Daniel 2008: Yielding Sovereignty to International Institutions: Bringing System Structure Back in, in: International Studies Review 10: 3, 501-524.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Cox, Robert W. 1981: Social Forces, States and World Orders: Beyond International Relations Theory, in: Millennium 10: 2, 126-155.

Cutler, A. Claire 2003: Private Power and Global Authority: Transnational Merchant Law in the Global Political Economy, Cambridge.

Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole 2015: Jenseits der Anarchie: Widerstand und Herrschaft im internationalen System, in: Politische Vierteljahresschrift 56: 2, 299-318.

Day, John 1963: Authority, in: Political Studies 11: 3, 257-271.

Dean, Mitchell 2010: Governmentality. Power and Rule in Modern Society, London.

Doyle, Michael W. 1986: Empires, Ithaca, NY.

Ecker-Ehrhardt, Matthias 2012: »But the UN Said So«: International Organizations as Discursive Authorities, in: Global Society 26: 4, 451-471.

Ecker-Ehrhardt, Matthias/Zürn, Michael 2013: Die Politisierung der Weltpolitik, in: Zürn, Michael/Ecker-Ehrhardt, Matthias (Hrsg.): Die Politisierung der Weltpolitik: Umkämpfte internationale Institutionen, Berlin, 335-367.

Elster, Jon 1986: Subversion der Rationalität, Frankfurt a. M.

Engelkamp, Stephan/Glaab, Katharina/Renner, Judith 2012: In der Sprechstunde: Wie (kritische) Normenforschung ihre Stimme wiederfinden kann, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 19: 2, 101-128.

Engels, Friedrich [1874] 1973: Von der Autorität: Marx-Engels-Werke, Band 18, Berlin, 305-308.

Eschenburg, Theodor 1976: Über Autorität, Frankfurt a. M.

Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther 2004: Regime-collisions: The Vain Search for Legal Unity in the Fragmentation of Global Law, in: Michigan Journal of International Law 25: 4, 999-1046.

Flathman, Richard E. 1980: The Practice of Political Authority: Authority and the Authoritative, Chicago, IL.

Foucault, Michel 1978: Dispositive der Macht, Berlin.

Foucault, Michel 1987: Der Wille zum Wissen, Band 1: Sexualität und Wahrheit, Frankfurt a. M.

Foucault, Michel 2010: Was ist Kritik?, in: Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Michel Foucault: Kritik des Regierens. Schriften zur Politik, Frankfurt a. M.

Friedman, Richard. B. 1990: On the Concept of Authority in Political Philosophy, in: Raz, Joseph (Hrsg.): Authority, Oxford, 56-91.

Fromm, Erich [1936] 1987: Sozialpsychologischer Teil, in: Horkheimer, Max (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie, Lüneburg, 77-135.

Furedi, Frank 2013: Authority. A Sociological History, Cambridge.

Gill, Stephen 1995: Globalisation, Market Civilisation, and Disciplinary Neoliberalism, in: Millennium 24: 3, 399-423.

Grande, Edgar/Pauly, Louis W. (Hrsg.) 2005: Complex Sovereignty: Reconstituting Political Authority in the Twenty-first Century, Toronto.

Guzzini, Stefano/Neumann, Iver B. (Hrsg.) 2012: The Diffusion of Power in Global Governance: International Political Economy Meets Foucault, Houndsmills.

Haas, Peter M. 1992: Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: International Organization 46: 1, 1-35.

Habermas, Jürgen 1994: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Band 4, Frankfurt a. M.

Hahn, Hugo J. 1961: International and Supranational Public Authorities, in: Law and Contemporary Problems 26: 4, 638-665.

Hall, Rodney B. 1997: Moral Authority as a Power Resource, in: International Organization 51: 4, 591-622.

Hall, Rodney B. 2007: Explaining »Market Authority« and Liberal Stability: Toward a Sociological-Constructivist Synthesis, in: Global Society 21: 3, 319-342.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Hamati-Ataya, Innana 2013: Reflectivity, Reflexivity, Reflexivism: IR's »Reflexive Turn« – and Beyond, in: European Journal of International Relations 19: 4, 669-694.
Hardt, Michael/Negri, Antonio 2000: Empire, London.
Heinrich, Mathis 2012: Zwischen Bankenrettungen und autoritärem Wettbewerbsregime. Zur Dynamik des europäischen Krisenmanagements, in: PROKLA 42: 168, 395-412.
Hooghe, Liesbet/Marks, Gary 2014: Delegation and Pooling in International Organizations, in: The Review of International Organizations 10: 3, 305-328.
Hooghe, Liesbet/Marks, Gary/Lenz, Tobias/Bezuijen, Jeanine/Ceka, Besir/Derderyan, Svet 2015: Scale and Community: The Purpose and Design of International Organizations, Oxford.
Horkheimer, Max [1936] 1987: Allgemeiner Teil, in: Horkheimer, Max (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie, Lüneburg, 3-76.
Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 1969: Dialektik der Aufklärung, Frankfurt a. M.
Hurd, Ian 2007: After Anarchy. Legitimacy and Power in the United Nations Security Council, Princeton, NJ.
Kennedy, Paul 1989: The Rise and Fall of the Great Powers. Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000, London.
Koddenbrock, Kai 2015: Strategies of Critique in International Relations: From Foucault and Latour towards Marx, in: European Journal of International Relations 21: 2, 243-266.
Kojéve, Alexandre 1975: Hegel: Eine Vergegenwärtigung seines Denkens, Frankfurt a. M.
Koskenniemi, Martti/Leino, Päivi 2002: Fragmentation of International Law? Postmodern Anxieties, in: Leiden Journal of International Law 15: 3, 553-579.
Kreuder-Sonnen, Christian 2012: Der globale Ausnahmezustand: Carl Schmitt und die Anti-Terror-Politik des UN-Sicherheitsrats, Baden-Baden.
Krisch, Nico 2010: Beyond Constitutionalism: The Pluralist Structure of Postnational Law, Oxford.
Lake, David A. 2009: Hierarchy in International Relations, Ithaca, NY.
Lake, David A. 2010: Rightful Rules: Authority, Order, and the Foundations of Global Governance, in: International Studies Quarterly 54: 3, 587-913.
Legg, Andrew 2012: The Margin of Appreciation in International Human Rights Law: Deference and Proportionality, Oxford.
Lemke, Thomas 2002: Foucault, Governmentality, and Critique, in: Rethinking Marxism 14: 3, 49-64.
Marcuse, Herbert [1936] 1987: Ideengeschichtlicher Teil, in: Horkheimer, Max (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie, Lüneburg, 136-228.
Mazower, Mark 2012: Governing the World: The History of an Idea, New York, NY.
McNamara, Kathleen R. 2010: Constructing Authority in the European Union, in: Avant et al. 2010, 153-182.
Mearsheimer, John J. 1994: The False Promise of International Institutions, in: International Security 19: 3, 5-49.
Merlingen, Michael 2003: Governmentality: Towards a Foucauldian Framework for the Study of IGOs, in: Cooperation and Conflict 38: 4, 361-384.
Milgram, Stanley 1974: Obedience to Authority: An Experimental View, London.
Moravcsik, Andrew 1995: Explaining International Human Rights Regimes: Liberal Theory and Western Europe, in: European Journal of International Relations 1: 2, 157-189.
Morcillo Laiz, Álvaro/Schlichte, Klaus 2015: Another Weber: State, Associations and Domination in International Relations, in: Cambridge Review of International Affairs (online first), DOI: 10.1080/09557571.2015.1007336.
Morgenthau, Hans J. 1967: Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace, New York, NY.
Münkler, Herfried 2005: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Onuf, Nicholas G./Klink, Frank F. 1989: Anarchy, Authority, Rule, in: International Studies Quarterly 33: 2, 149-173.

Orford, Anne 2011: International Authority and the Responsibility to Protect, Cambridge.

Price, Richard/Reus-Smit, Christian 1998: Dangerous Liaisons? Critical International Theory and Constructivism, in: European Journal of International Relations 4: 3, 259-294.

Rabe, Horst 2004: Autorität, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 1: A-D, Stuttgart, 382-407.

Raz, Joseph A. 1990: Introduction, in: Raz, Joseph A. (Hrsg.): Authority, Oxford.

Rosenau, James N. 1990: Turbulence in World Politics. A Theory of Change and Continuity, Princeton, NJ.

Ruggie, John G. 1975: International Responses to Technology. Concepts and Trends, in: International Organization 29: 3, 557-583.

Ruggie, John G. 1982: International Regimes, Transactions, and Change: Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order, in: International Organization 36: 2, 379-415.

Schluchter, Wolfgang 2009: Entstehungsgeschichte, in: Schluchter, Wolfgang (Hrsg.): Max Weber Gesamtausgabe, Band I/24: Wirtschaft und Gesellschaft: Entstehungsgeschichte und Dokumente, Tübingen, 1-134.

Schuppert, Gunnar F. 2010: Staat als Prozess: Eine staatstheoretische Skizze in sieben Aufzügen, Frankfurt, a. M.

Sending, Ole J. 2015: The Politics of Expertise. Competing for Authority in Global Governance, Ann Arbor, MI.

Senghaas, Dieter (Hrsg.) 1972: Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Produktion, Frankfurt a. M.

Simmel, Georg 1992: Über- und Unterordnung, in: Rammstedt, Otthein (Hrsg.): Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 11: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt a. M., 160-283.

Sklair, Leslie 2001: The Transnational Capitalist Class, Oxford.

Strange, Susan 1996: The Retreat of the State. The Diffusion of Power in the World Economy, Cambridge.

Straßenberger, Grit 2013: Autorität: Herrschaft ohne Zwang – Anerkennung ohne Deliberation, in: Berliner Journal für Soziologie 23: 3-4, 493-509.

Taylor, Paul 1978: Elements of Supranationalism: The Power and Authority of International Institutions, in: Taylor, Paul/Groom, A. J. R. (Hrsg.): International Organisation: A Conceptual Approach, London, 216-235.

Triepel, Heinrich 1938: Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten, Stuttgart.

Van der Pijl, Kees 1998: Transnational Classes and International Relations, London.

Venzke, Ingo 2013: Understanding the Authority of International Courts and Tribunals: On Delegation and Discursive Construction, in: Theoretical Inquiries in Law 14: 2, 381-409.

Villumsen Berling, Trine 2011: Science and Securitization: Objectivation, the Authority of the Speaker and Mobilization of Scientific Facts, in: Security Dialogue 42: 4/5, 385-397.

Waever, Ole 2011: Politics, Security, Theory, in: Security Dialogue 42: 4/5, 465-480.

Walker, Rob B. J. 1993: Inside/Outside: International Relations As Political Theory, Cambridge, MA.

Waltz, Kenneth N. 1979: Theory of International Politics, Boston, MA.

Weber, Max 1947: The Theory of Social and Economic Organization, New York, NY.

Weber, Max [1914/1921] 2005: Herrschaft, in: Hanke, Edith (Hrsg.): Max Weber Gesamtausgabe, Band I/22-4: Wirtschaft und Gesellschaft: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte, Teilband 4: Herrschaft, Tübingen, 126-149.

Weber, Max [1921] 2013a: Kapitel I. Soziologische Grundbegriffe, in: Borchardt, Knut/Hanke, Edith/Schluchter, Wolfgang (Hrsg.): Max Weber Gesamtausgabe, Band I/23: Wirtschaft und Gesellschaft: Soziologie, Tübingen, 147-215.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Weber, Max [1921] 2013b: Kapitel III. Typen der Herrschaft, in: Borchardt, Knut/Hanke, Edith/Schluchter, Wolfgang (Hrsg.): Max Weber Gesamtausgabe, Band I/23. Wirtschaft und Gesellschaft: Soziologie, Tübingen, 449-591.

Wendt, Alexander 2015: Quantum Mind and Social Science. Unifying Physical and Social Ontology, Cambridge.

Woolf, Leonard 1916: International Government, New York, NY.

Zürn, Michael 2011: Perspektiven des demokratischen Regierens und die Rolle der Politikwissenschaft im 21. Jahrhundert, in: Politische Vierteljahresschrift 52: 4, 603-635.

Zürn, Michael 2012: Autorität und Legitimität in der postnationalen Konstellation, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan, Sonderband 40: 27), Baden-Baden, 41-62.

Zürn, Michael/Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias 2012: International Authority and its Politicization, in: International Theory 4: 1, 69-106.

Zürn, Michael/Binder, Martin/Keller, Xaver/Lockwood Payton, Autumn/Tokhi, Alexandros 2015: The International Authority Data Project (Paper für den International Authority Workshop am 10./11.12.2015, Wissenschaftszentrum Berlin), Berlin.

https://doi.org/10.5771/0946-7165-2016-1-38
Generiert durch IP '3.128.255.24', am 10.06.2024, 20:41:29.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.